

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

181. Sitzung, Montag, 6. September 2010, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

Mitteilungen	
- Antworten auf Anfragen	Seite 11903
- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 11904
 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
Protokollauflage	Seite 11904
- Kondolenz	Seite 11940

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Martin Mossdorf (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 252/2010 Seite 11906

4. Artenförderungsmassnahmen im Naturschutz

Dringliches Postulat von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) vom 28. Juni 2010

KR-Nr. 192/2010, RRB-Nr. 1187/18. August 2010

(Stellungnahme) Seite 11906

5.	Änderung des Universitätsgesetzes Antrag der KBIK vom 23. März 2010 zur Parlamentarischen Initiative von Esther Guyer KR-Nr. 162a/2006	Seite 11916
6.	Statistik über die Abgabe von Psychopharmaka an Schülerinnen und Schüler der Zürcher Volksschule (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2010 zum Postulat KR-Nr. 296/2005 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 11. Mai 2010 4677	Seite 11932
7.	Handarbeitsunterricht auf der Mittelstufe der Primarschule; § 21a Volksschulgesetz Antrag der KBIK vom 25. Mai 2010 zur Parlamentarischen Initiative von Markus Späth KR-Nr. 401a/2008	Seite 11940
8.	Nachwuchsförderung an der Universität Zürich (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2010 zum Postulat KR-Nr. 34/2008 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 11. Mai 2010 4678	Seite 11953
9.	Gesamtkonzept für alle musischen, gestalterischen und handwerklichen Fächer an der Volksschule Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2010 zum Postulat KR-Nr. 354/2005 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 29. Juni 2010 4679	Seite 11961

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Fraktionserklärung der SVP betreffend kurzfristige Absage einer Ballettvorstellung am Opernhaus Seite 11939
- Rücktrittserklärungen
 - Gesuch um vorzeitige Entlassung als Mitglied des Obergerichts von Gustav Hug...... Seite 11967
 - Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Regula Götsch Neukom, Kloten...... Seite 11968
- Gesellschaftlicher Anlass des Kantonsrates Seite 11968
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 11968

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 153/2010, Nichteintretensentscheide, vorläufig Aufgenommene
 - Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)
- KR-Nr. 154/2010, Privatisierung des ambulanten Dienstleistungszentrums des Spitals Limmattal Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 168/2010, Staumanagement *Ruedi Menzi (SVP, Rüti)*

 KR-Nr. 169/2010, Mainstation Party an der Street Parade, widersprüchliche Handlung des Regierungsrates Sabine Ziegler (SP, Zürich)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Emissionsarme Mobilfunkzonen

Beschluss des Kantonsrates über die Behördeninitiative KR-Nr. 324/2008 des Gemeinderates der Stadt Zürich betreffend emissionsarme Mobilfunkzonen, Vorlage 4720

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

Protokoll der 179. Sitzung vom 30. August 2010, 8.15 Uhr

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Thomas Kübler, Uster

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Thomas Kübler ein neues Ratsmitglied begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Bruno Walliser verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 13. Juli 2010: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster, wird für den zurückgetretenen Thomas Kübler (Liste Freisinnig-Demokratische Partei) als gewählt erklärt:

Alexander (Alex) Gantner, wohnhaft in Maur.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Alexander Gantner, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Alexander Gantner, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Alex Gantner (FDP, Maur): Ich gelobe es.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Martin Mossdorf (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 252/2010

Ratspräsident Gerhard Fischer: Da der Präsident der Interfraktionellen Konferenz (Peter Reinhard, EVP, Kloten) abwesend ist, übernehme ich das als Vizepräsident der IFK gleich selber.

Vorgeschlagen wird:

Alex Gantner, FDP, Maur.

Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 Geschäftsreglement Alex Gantner als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Artenförderungsmassnahmen im Naturschutz

Dringliches Postulat von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) vom 28. Juni 2010

KR-Nr. 192/2010, RRB-Nr. 1187/18. August 2010 (Stellungnahme)

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob in Bezug auf das Personal für 2011 und die kommenden Jahre, das Budget saldoneutral für die Artenförderungsmassnahmen um 2,5 Mio. Franken zu erhöhen ist. Die Mittel sind dem Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) zu entnehmen.

Begründung:

Die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 174/2007 wurde damit begründet, dass der heutige Bestand des NHF so hoch ist, dass zusätzliche Artenförderungsmassnahmen mit Mitteln aus dem NHF finanziert werden können. Objekte mit hohem Artenwert, sollen im Rahmen der Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes rasch umgesetzt werden. Der heutige Bestand des NHF ist genügend hoch, um einen allfälligen Bedarf im Rahmen von Heimfallentschädigungen im Heimatschutzbereich abzudecken.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 12. Juli 2010 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Mit dem dringlichen Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, die Finanzierung zusätzlicher Artenförderungsmassnahmen mit Mitteln aus dem Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) zu prüfen. Für diese Massnahmen zur Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes soll der für 2011 und die folgenden Jahre budgetierte Aufwand des NHF um 2,5 Mio. Franken erhöht werden und ohne dass der Übertrag von 18 Mio. Franken in den NHF erhöht wird. Der höhere Aufwand ginge somit zulasten des Fondsbestandes (Rechnung 2009: Fr. 17,6 Mio.).

Der KEF 2010–2013 sieht bereits Entnahmen aus dem Fondsbestand vor, mit denen vor allem Massnahmen zur Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts unterstützt werden sollen:

Jahr	Einnahme aus dem Fondsbestand (in Mio. Franken)
2010	2,9
2011	3,0
2012	3,0
2013	2,0

Dabei ist zu bemerken, dass der NHF wie andere Leistungsgruppen von Massnahmen des Sanierungsprogramm San10 betroffen sein wird.

Da der NHF dem Eigenkapital des Kantons zugerechnet wird, ist eine saldoneutrale Budgeterhöhung nicht möglich. Wenn zusätzliche Massnahmen aus dem Fondsbestand finanziert werden, so verringert sich auch das Eigenkapital des Kantons.

Der NHF bezweckt die Finanzierung von Massnahmen im Bereich des Natur- und Heimatschutzes und verfügt über keine eigenen Stellen. Die administrativen Leistungen werden durch die zuständigen Ämter und das Generalsekretariat der Baudirektion erbracht. Zusätzliches Personal müsste über den Stellenplan anderer Leistungsgruppen beantragt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 192/2010 nicht zu überweisen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Mir ist bewusst – und wurde nach dem Einreichen des Postulates umso mehr bewusst, wie emotional und teilweise kontrovers der Naturschutz beurteilt wird. Mir ist auch bewusst, dass die Fachstelle Naturschutz und der Bauernverband vielfach einen grossen Interessenkonflikt zu bewältigen haben. Was ich aber auf keinen Fall will, ist, hier im Kantonsrat einen Bauernkrieg vom Zaun zu reissen. Ich bin der festen Überzeugung, dass man nur miteinander und nicht gegeneinander Verbesserungen und Ziele erreichen kann. Nur im gegenseitigen respektvollen Gespräch können wir Probleme lösen und kann eine Partnerschaft entstehen, die zwingend anzustreben ist.

Nun zur schwachen Antwort des Regierungsrates. Wir fordern saldoneutral in Bezug auf Personal und Budget eine Mittelverschiebung im Natur- und Heimatschutzfonds. 2,5 Millionen Franken für mehr Artenförderung und dafür 2,5 Millionen Franken weniger Heimatschutzausgaben ist saldoneutral. Wieso hier der Regierungsrat von Mehrausgaben spricht, ist mir schleierhaft. Ich betone an dieser Stelle nochmals: Nicht eine Naturschutzflächenausdehnung ist das Ziel, sondern eine qualitative Verbesserung der bisherigen Flächen. Ökoflächen werden zunehmend von Unkräutern und Neophyten besiedelt. Auch diese Pflegemassnahmen müssen abgegolten werden.

Mir ist es wichtig, nochmals zu betonen, wie viel in den letzten Jahren im Bereich «Naturschutz» schon getan wurde: Blumenwiesen wurden artenreicher, Sommervögel und Krautblumen haben zugenommen, lichter Wald wurde geschaffen, Hecken wurden neu angelegt oder bisherige aufgewertet und so weiter. Wenn wir aber nochmals eine Qualitätssteigerung wollen, müssen wir mehr Geld sprechen. Und ich betone nochmals: Nicht mehr Personal im Kanton, sondern die aktiven Pfleger der Natur werden dieses Geld erhalten. Der Dienst an der

Natur kann nicht gratis verrichtet werden. Bauern und Waldarbeiter sind die aktiven Naturschützer. Um noch vermehrt tätig zu sein, braucht es aber auch mehr finanzielle Ressourcen. Selbst in unserer Gemeinde hat es entlang von Bachläufen geeignete Pufferzonen, in denen aus falsch verstandenem Naturschutz die Flächen sich selber überlassen wurden. Das Ergebnis ist eine Verbuschung ohne Qualitätsaufwertung; das bringt nichts.

Zum Abschluss nochmals: Wir Bauern haben ein gutes Image, auch bei den Naturschützern. Pflegen wir diese Beziehungen auch in finanziell knappen Zeiten und überweisen dieses Postulat. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt den Vorstoss, allerdings mit einigen kritischen Anmerkungen. Es gibt in der Schweiz, im Kanton Zürich ein Problem mit der Biodiversität. Das sollte unbestritten sein. Von über 12'000 untersuchten Pflanzen-, Pilzund Tierarten sind 36 Prozent auf den roten Listen, sind ausgestorben oder gefährdet. Diese Entwicklung kann das ökologische Gleichgewicht mancherorts beeinträchtigen. Fragt sich nun, wie diese Entwicklung gestoppt werden kann. Wir sehen mehrere Strategien. Eine – ich betone eine – davon stellt der Vorstoss dar. Artenförderungsmassnahmen, wie der Vorstoss es verlangt, zum Beispiel die Pflege von Rietwiesen, Mooren, Hecken, Hochstämmern und so weiter. Wir haben immer betont, dass dies eine Chance für eine multifunktionale Landwirtschaft darstellen kann. Immerhin nehmen im Kanton Zürich 1400 Bauern gegen Bezahlung eine solche Naturpflege wahr. Über den Perfektionsgrad dieser Pflege kann man sich allerdings streiten.

Diese Strategie verkommt aber zu einer reinen Alibiübung, zu einem Ablenkungsmanöver, wenn wir die grössten Ursachen für das Verschwinden von Pflanzen und Tieren ausser Acht lassen oder geschützte Lebensräume isoliert anschauen. Immer noch hält die Bodenversiegelung unvermindert an. Jede Sekunde verschwindet in der Schweiz fast ein Quadratmeter Landwirtschaftsland. Vor allem wäre jetzt die Raumplanung gefordert, die Zersiedelung, die Versiegelung zu stoppen, und zwar mit der Siedlungsentwicklung nach innen ernst zu machen. Wenn ich aber die Antwort der letzten Woche auf unser Postulat 82/200, Nutzung von schlecht genutzten zentrumsnahen Grundstücken der Armee und der SBB, lese, muss ich ernüchtert feststellen, dass man nicht einmal die naheliegendsten Chancen für eine sinnvolle Siedlungsentwicklung nach innen wahrnehmen will.

Ein weiterer Grund für das Pflanzen- und Tiersterben liegt in einer Intensivlandwirtschaft, die Landschaften ausräumt, und im Zerschneiden von Landschaften, nicht zuletzt durch überperfekten Verkehrsflächenbau, der wiederum eine Folge der Zersiedelung und des zu günstigen Autoverkehrs ist. Wer dieses Postulat unterstützt, müsste noch viel mehr einer Grünraum schonenden Raum- und Verkehrspolitik das Wort sprechen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Regierungsrat macht sich in seiner Stellungnahme Sorgen um das Eigenkapital des Kantons. Ich möchte deshalb etwas zu Artikel 6 der Kantonsverfassung ausführen, nachdem ich bei der letzten Debatte nicht über die Präambel hinausgekommen bin. Wenn ich in der kantonalen Verfassung das Wort «Eigenkapital» suche, dann finde ich es nicht. Dafür finde ich im ersten Kapitel der Verfassung, also in den Grundlagen, den Artikel 6 mit den Ausführungen zur Nachhaltigkeit. Nachhaltige Entwicklung bezieht sich auch auf Eigenkapital, das sich halt nicht so leicht monetarisieren lässt. Und weil nach diesem Traktandum dann die Bildungspolitiker zum Zug kommen, möchte ich das an einem Beispiel aus der Bildung bringen:

Ich habe diesen Sommer als Auftraggeber eine Bachelor-Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz begleitet. Die Wirtschaftsstudentin, welche diese Arbeit machte, stammt aus Uganda. Wenn diese junge Frau Ende Monat, nach der Abschlussfeier, nach Uganda zurückkehrt, braucht man ihr nicht zu erklären, dass Bildung Eigenkapital ist. Denn Bildung wird so ziemlich das einzige Kapital sein, das sie nach Uganda zurücknimmt. Ich habe aber von dieser Studentin einiges gelernt. Für die SVP müsste Uganda das Land ihrer Träume sein: Dort werden keine Einkommenssteuern erhoben. Interessanterweise wird aber in der Sekundarschulstufe in Uganda im Geografieunterricht die Schweiz als Vorbild unterrichtet – wegen unserer politischen und sozialen Stabilität. Das ist ein Kapital, das man in Uganda nicht so voraussetzen kann, das man sich eigentlich erst aus so einer Aussensicht bewusst wird. Diese Frau, diese Wirtschaftsstudentin stammt aus einem Bürgerkriegsgebiet. 80 Prozent ihres Jahrgangs sind Analphabeten. Sie hat sich den Zugang zum Bildungssystem mit Kinderarbeit erarbeitet.

Also: Bildung ist Kapital. Wie viel ist das in Franken und Rappen wert? Nachhaltige Entwicklung ist Kapital, aber es lässt sich nicht so

leicht monetarisieren. Aber – und jetzt zitiere ich aus völlig unverdächtiger Quelle, nämlich der Baudirektion, aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2007. Dort steht unter anderem im Vorwort: «Mit dem vorliegenden Bericht verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der mit 33 Themenbereichen einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft bildet. Mit der Festlegung von Indikatoren und der Definition der angestrebten Entwicklungsrichtung wird die nachhaltige Entwicklung (messbar) gemacht.» Weiter heisst es dann: «Der Kanton Zürich stellt sich dieser Herausforderung und nimmt die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen wahr.» Dann auf Seite 33 unter «Nachhaltige Entwicklung und Biodiversität»: «Die Erhaltung der Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume (Biodiversität) für die zukünftigen Generationen ist ein zentrales Gebot einer nachhaltigen Entwicklung. Neben ethischen Überlegungen beruht diese Forderung auch auf dem Nutzen für den Menschen.» Noch einmal aus der Baudirektion aus dem Jahr 2007: «Neben ethischen Überlegungen beruht diese Forderung auch auf dem Nutzen für den Menschen.»

Also, tragen wir dem Eigenkapital des Kantons Sorge! Orientieren wir uns am Artikel 6 der Kantonsverfassung und überweisen Sie bitte dieses Postulat.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe. (Der Geräuschpegel im Saal ist hoch.)

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP hat bereits bei der Debatte rund um die Parlamentarische Initiative von Robert Brunner «Mehr Mittel für den Natur- und Heimatschutz» darauf hingewiesen, dass weitere Einlagen unbegründet sind, solange der Fonds selber genügend bestückt ist. Die für die Förderung der Biodiversität – und das ist tatsächlich ein sehr wichtiges Thema – notwendigen Mittel sollen dem Fonds entnommen werden und in Zusammenarbeit mit Dritten umgesetzt werden.

Die Antwort des Regierungsrates hat die FDP-Fraktion nicht wirklich überzeugt. Beim Fonds handelt es sich ja um zweckgebundene Mittel, deren Äufnung, von einer Reserve abgesehen, eigentlich gar keinen Sinn macht. Es ist das erklärte Ziel des Fonds, die Mittel zweckge-

bunden auszugeben – und eben nicht zu äufnen. Und wenn der Regierungsrat vorträgt, dass der Fonds offenbar sogar ein Teil des Sanierungsprogramms sein soll, dann muss er doch ehrlicherweise den Fonds als solchen infrage stelle und dessen Höhe – und nicht einfach sagen «Wir wollen diese Mittel nicht ausgeben». Sie wurden ja entsprechend bereitgestellt. Auch der Ruf nach mehr Personal hilft unseres Erachtens da nicht weiter. Wir haben bereits bei der Dringlichkeit darauf hingewiesen, dass eine Zusammenarbeit mit Dritten für uns im Vordergrund steht – und nicht eine Personalaufstockung oder eine weitere Aufblähung, kann man sagen, des Staatsapparates. Dass der Regierungsrat dies nun einfach übersieht und sofort nach mehr Personal ruft, ist für uns unverständlich und widerspricht auch dem Sinn des ganzen Fonds.

In diesem Sinne bleiben wir weiterhin bei unserer Position und bitten Sie, das Postulat definitiv zu überweisen. Besten Dank.

Eva Torp (SP, Hedingen): Als mitunterzeichnende Partei unterstützen wir von der SP selbstverständlich dieses dringliche Postulat. Die Abnahme der Biodiversität der letzten 50 Jahre ist erschreckend, sodass es förmlich nach raschem Handeln schreit. Sonst nimmt die Verarmung unserer Umwelt weiter zu. Mit jeder Art, die für immer verschwindet, verliert die Natur etwas an Attraktivität und zugleich an Anpassungsfähigkeit. Denn, wie Sie ja alle wissen, stehen die einzelnen Arten zueinander in wechselseitiger Beziehung. Wenn sich die Umwelt verändert und für die einen ungünstiger wird, nehmen andere deren Platz ein. Die Natur funktioniert als unendliches Netzwerk, und es ist ein heikles Spielchen, wenn wir hier tatenlos zusehen. Dieses Postulat ist ein kleiner Beitrag dazu.

Insofern hat der Kanton dies ja längst erkannt. Es existieren Objektlisten mit Prioritäten und auch die geeigneten Artenförderungsmassnahmen dazu. Nur wird wenig bis nichts umgesetzt. Stellen wir jetzt Mittel zur Verfügung, kann und soll der Kanton entsprechend handeln. Mit geeigneter Kreativität lässt sich wohl relativ leicht das benötigte Personal finden. Der Handlungsbedarf ist mehr als genügend ausgewiesen, die Finanzierung kein Problem. Jetzt braucht es nur ein wenig «Pfupf».

Unterstützen Sie dieses Postulat.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die Postulanten fordern eine sogenannt saldoneutrale Erhöhung der Ausgaben aus dem Naturund Heimatschutzfonds um jährlich 2,5 Millionen Franken. Diese Erhöhung umfasst ein Potenzial von rund 20 Stellen oder eine entsprechende zusätzliche Beschäftigung für die so «selbstlosen» Ökobüros. Zweifellos werden die Schutzorganisationen diesen Einsatz der Postulanten bei den nächsten Wahlen zu würdigen wissen. Eine saldoneutrale Erhöhung von Ausgaben ist jedoch nur möglich, wenn gleichzeitig bei den Ausgaben der gleiche Betrag eingespart wird. Diese Tatsache kennt beispielsweise jede Hausfrau, die ihren finanziellen Haushalt in Ordnung haben will. Selbst der Regierungsrat weist in seiner Postulatsantwort auf diese Logik hin.

Im Postulat wird jedoch ganz klar eine zusätzliche Entnahme aus dem Natur- und Heimatschutzfonds gefordert, Carmen Walker hat es gesagt. Es heisst da: «Die Mittel sind dem Natur- und Heimatschutzfonds zu entnehmen.» Der richtige Ansatz wäre also, vorerst aufzuzeigen, wo die Aktivitäten eingegrenzt und zurückgefahren werden könnten, bevor Forderungen nach neuen Ausgaben gestellt werden sollen. Einsparpotenzial ist sehr wohl vorhanden. So ist dem Tagesanzeiger vom 1. Juni 2010 zu entnehmen, dass sich beispielsweise alle fünf betroffenen Gemeinden des Schutzgebietes Bachtel-Allmen im Zürcher Oberland vehement dagegen wehren, dass die Schutzverordnung, wie vorgesehen, weiter revidiert und verschärft wird. Es wird niemand behaupten wollen, die betroffenen Gemeinden Fischenthal, Wald, Dürnten, Hinwil und Bäretswil seien gegenüber dem Schutz der Umwelt und Natur nicht sehr sensibilisiert. Beleg dafür ist unter anderem, dass selbst die Vereinigung «Pro Zürcher Berggebiet» die Anliegen dieser Gemeinden unterstützt.

Zusammengefasst kann man festhalten, dass es keine Vorschläge braucht, wie ein gesundes «Kässeli» des Kantons, in diesem Fall der Natur- und Heimatschutzfonds, möglichst subito geknackt und geleert werden kann. Vielmehr muss erreicht werden, dass die Aktivitäten des Natur- und Heimatschutzes mit den Bedürfnissen der betroffenen Gemeinden und den betroffenen Einwohnern in Einklang gebracht werden können. Darin liegt ein grosses Sparpotenzial. Damit dies gelingt, müsste vermutlich auch dem Einfluss der professionell und kommerziell geführten Schutzorganisationen Einhalt geboten werden. Dass solche Forderungen diametral der Hoffnung gegenüberstehen,

von diesen Schutzorganisationen im nächsten Frühjahr unterstützt zu werden, ist mir allerdings auch klar.

Die SVP wird diese einseitigen Forderungen nach mehr Ausgaben nicht unterstützen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Die Grünliberalen haben bereits die Dringlichkeit dieses Postulates unterstützt. Dass Handlungsbedarf besteht in Bezug auf die Umsetzung der Massnahmen zur Artenvielfalt, das ist offenbar unwidersprochen, auch schon bei der Behandlung der erwähnten Parlamentarischen Initiative. Offenbar scheiden sich die Geister an der Frage, wie.

Die Argumentation des Regierungsrates auf dieses Postulat empfinden wir als äusserst spitzfindig, vor allem in Bezug auf die Umsetzung des Wortes «saldoneutral». Wenn wir diese Antwort richtig interpretieren, dann wäre es kein Problem, diese Leistungen durch Dritte zum Beispiel einzukaufen aus dem Naturschutzfonds, aber nicht diese Leistungen selber zu erbringen, und das macht ja wirklich keinen Sinn.

Wir haben auch schon gesehen – das ist immer wieder der Fall, wir können die Rechnung 2007/2008 oder auch die Rechnung 2009 anschauen –, dass die sogenannten Stellenpläne, die wir jeweils im Budget bewilligen und die sowieso zum Teil unserer Meinung nach viel zu hoch sind und ein viel zu hohes Wachstum ausweisen, in der Rechnung nachher auch gar nicht ausgeschöpft werden. Also dieses Argument ist für uns in diesem Fall hier nicht stichhaltig. Falls der Regierungsrat dieses Ziel wirklich umsetzen wollte, dann gäbe es also mit der entsprechenden Kreativität und einem gewissen Pragmatismus auch Möglichkeiten, dies zu tun.

In diesem Sinne werden wir dieses Postulat unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Inhaltlich ist wohl das meiste gesagt worden, deshalb nur ein ganz persönlicher Gedanke: Vor einigen Wochen haben wir zu einem ähnlichen Thema hier gesprochen und Regierungsrat Markus Kägi sagte uns, der Naturschutz sei beim Kanton etwa zu 75 Prozent erreicht und damit sei alles im grünen Bereich. Ich habe mir dann überlegt: Wenn meine Kinder auf diese Art und Weise ihre Aufgaben machen würden, wäre ich damit nicht einverstanden. Und mein Vorschlag wäre: Ich zahle meine nächste Steuerrechnung

nur noch in der Höhe von 75 Prozent und wäre froh, wenn Herr Kägi dann unserem Steuersekretär erklären würde, dass damit alles im grünen Bereich sei.

Die dezidierte EVP-Fraktion wird das Postulat weiterhin unterstützen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich werde die Antwort des Regierungsrates hier nicht mehr wiederholen, aber erlaube mir doch, auf einige Voten einzutreten.

Hans Egli hat gesagt, Sie wollen die Angelegenheit saldoneutral behandeln, keine Auseinanderdividierung von Heimatschutz und Naturschutz. Da bin ich gleicher Meinung wie Sie. Es geht aber um die Qualität. Ich muss Ihnen einfach sagen: Durchschnittlich wird im Kanton für 30 Millionen Franken jährlich Naturschutz betrieben. Markus Schaaf hat es vorhin gesagt, es sind 75 Prozent. Man muss immer noch sagen, Herr Schaaf, wovon wir reden. Was sind 100 Prozent? Können Sie mir das genau erklären? Was sind 100 Prozent? Ich sage nicht, dass alles in Ordnung ist, aber ich sage: Wir sind auf dem guten Weg und wir arbeiten daran. Sie können mir sicher nicht den Vorwurf machen, die Baudirektion unternehme überhaupt nichts in Sachen «grüne Themen».

Dann zu Willy Germann. Er hat die Raumplanung angesprochen. Herr Germann weiss ganz genau, dass wir an der Revision der Richtplanung sind. Herr Germann weiss aber auch, dass wir die Doktrin «nach innen verdichten» konsequent weiterverfolgen werden. Anscheinend befriedigt Sie die Antwort nicht bezüglich der Bauten von Militär und SBB. Es ist nicht so einfach, wie Sie sich das vorstellen. Sie sind ja in der Kommission und werden mir dann auch erlauben, Sie entsprechend aufzudatieren

Nun zu Robert Brunner. Herr Brunner hat Artikel 6 der Kantonsverfassung zitiert, mit der Nachhaltigkeit, und hat gesagt, das Eigenkapital berühre das nicht. Er habe nichts gelesen vom Eigenkapital. Herr Brunner, ich kann Sie auf Artikel 122 der Kantonsverfassung verweisen. Dort steht: «Kanton und Gemeinden sorgen für einen gesunden Finanzhaushalt.» Und dazu gehört auch ein gesundes Eigenkapital.

Carmen Walker Späh, das ist richtig, zum Sanierungsprogramm kann ich Ihnen leider noch keine Zahlen geben. Es ist aber eine Tatsache, wenn wir von einem Sanierungsprogramm sprechen, dann werden Aufwendungen gekürzt; das ist nun einmal so bei einem Sanierungs-

programm, das werden Sie sicher auch verstehen. Und das fordern Sie ja letztendlich auch und das will der Regierungsrat auch tun. Nur wird dann da drin die Diskussion stattfinden, wo das stattzufinden hat. Das ist mir auch klar. Also der Regierungsrat macht Ihnen Vorschläge und die werden Ihnen dann am nächsten Mittwoch auch zur Kenntnis gebracht.

Das wäre eigentlich alles als Replik gedacht. Ich bitte Sie aus all dem Gesagten, das Postulat nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Änderung des Universitätsgesetzes

Antrag der KBIK vom 23. März 2010 zur Parlamentarischen Initiative von Esther Guyer

KR-Nr. 162a/2006

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen, die Parlamentarische Initiative von Esther Guyer abzulehnen und dafür unserem Gegenvorschlag zuzustimmen. Mit dieser Parlamentarischen Initiative respektive dem Gegenvorschlag der Kommission für Bildung und Kultur soll die Stellung des Universitätsrates bei der Wahl oder Entlassung der Rektorin oder des Rektors gestärkt und gleichzeitig das Verfahren für externe Kandidierende geöffnet werden. In diesem Zusammenhang ist das bisherige Antragsrecht des Senats von Bedeutung. Der Senat besteht hauptsächlich aus der Professorenschaft.

Die KBIK hat die verschiedenen Einflussfaktoren bei einer Rektorenwahl eingehend und unter Einbezug des Rektors und einer Vertretung der Professorenschaft im Universitätsrat diskutiert. Parallel dazu machte sich auch der Universitätsrat Gedanken zum Wahlverfahren und schlug vor, das Anliegen über eine Änderung der Universitäts-

ordnung umzusetzen. Damit war die KBIK grundsätzlich einverstanden und beschloss, das universitätsinterne Ergebnis abzuwarten. Vermochte der Entwurf des Universitätsrates noch zu befriedigen, war die definitive Änderung der Universitätsordnung der Mehrheit der KBIK zu wenig verbindlich, um das angestrebte Ziel zu realisieren. Insbesondere deckten sich die Vorstellungen der Universität im Zusammenhang mit der Mitwirkung des Senats bei der Rektorenwahl nur ungenügend mit denen der KBIK. Deshalb unterbreiten wir Ihnen heute den vorliegenden Gegenvorschlag.

Unbestritten ist, dass der Universitätsrat zur Wahl einer Rektorin oder eines Rektors, respektive von Prorektorinnen und Prorektoren künftig eine Findungskommission einsetzen wird. Das bisherige Wahlverfahren mit der Vorstellungstour durch die Fakultäten war mit zu viel Öffentlichkeit verbunden, was auf externe Kandidaten abschreckend wirkte. Wir sind überzeugt, dass der wesentlich intimere Rahmen der Findungskommission externe Kandidaturen erleichtern wird. In der Findungskommission sollen auch Mitglieder des Senats vertreten sein, und zwar «normale» Professorinnen und Professoren, die nicht bereits Mitglied der Universitätsleitung sind oder sonst eine Führungsfunktion bekleiden. Dieses Konstrukt der Senatsvertretung entspricht der Dozierendenvertretung im Fachhochschulrat, die unter anderem die Rektorinnen und Rektoren der Fachhochschulen wählt.

Mit der Vertretung in der Findungskommission entfällt das bisherige sogenannte Antragsrecht des Senats. Dieser nimmt sein Mitwirkungsrecht neu im Rahmen der Findungskommission wahr. Einige Mitglieder des Senats fühlen sich durch diese Gesetzesanpassung in ihrem Status verletzt. Wir betonen jedoch, dass damit lediglich die Realität gesetzestechnisch nachvollzogen wird. Gemäss aktuellem Universitätsgesetz ist der Universitätsrat für die Wahl der Rektorin oder des Rektors zuständig und dabei nicht an die Anträge des Senats gebunden. Die Einflussnahme des Senats auf die Rektorenwahl ist auch mit dieser Gesetzesänderung weiterhin erheblich: zum einen durch die Anpassung in Paragraf 30, wonach der Senat zu Fragen von gesamtuniversitärer Bedeutung und insbesondere zur Rektorenwahl Stellung nehmen kann, zum andern, weil der Universitätsrat keinen Rektor wählen wird, der von grossen Teilen des Senats nicht akzeptiert ist. Denn unter solchen Umständen könnte ein Rektor seine Funktion kaum erfüllen. Wir sind überzeugt, dass sich der Senat in der Findungskommission engagiert einbringen und so seine Position pointiert vertreten kann.

Aus unserer Sicht ist diese Gesetzesänderung für die Professorenschaft zumutbar, denn sie schmälert den Status oder die Einflussmöglichkeiten des Senats gegenüber heute in keiner Weise. Die KBIK hat sich mit grosser Mehrheit für diesen Gegenvorschlag ausgesprochen. Wir bitten Sie, unserem Antrag zu entsprechen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich kann es gleich vorwegnehmen: Wir sind mit dem Gegenvorschlag, wie ihn die Kommission vorschlägt, einverstanden.

Die Parlamentarische Initiative wurde zu einem Zeitpunkt eingereicht, als die Universität immer wieder in unrühmlichen Zusammenhängen in den Medien erwähnt wurde. Man bewies in verschiedenen Geschäften nicht gerade eine glückliche Hand. Bei manchen Fällen war ein gemeinsames Muster immer wieder erkennbar, das darauf schliessen liess, dass interne Seilschaften eine grosse Rolle spielen. Es ist also nicht nichts passiert, sondern wir haben dann die Situation analysiert: Was kann man verbessern?

Wir haben gesehen, dass ohne Zweifel die Aufgaben der Universitätsleitung und darin insbesondere des Rektors an der grössten Schweizer Universität sehr anspruchsvoll geworden sind. Wir fragten uns, ob eine von der Professorenschaft vorgeschlagene Unileitung genügend Unabhängigkeit hat; die ist ja auch bei der Wiederwahl immer wieder auf die Empfehlung der Professorenschaft angewiesen. Im besten Fall hat sie das – aber eben nur im besten Fall. Für eine Universität von der Grösse der Uni Zürich ist diese grösstmögliche Unabhängigkeit der Leitung von zentraler Bedeutung. Mit der Unabhängigkeit der Universität hat sich auch die Rolle des Rektors gewandelt. In den Worten des alten Rektors, Professor Ulrich Weder, tönte das so: «Der Rektor ist jetzt nicht mehr der Zeremonienmeister der Universität, sondern der Präsident der Geschäftsleitung der Universität.»

Es ist daher zwingend, die Verantwortlichkeit der Wahl zu klären. Das macht meine PI radikal und als guter Kompromiss kommt dann der Gegenvorschlag. Darum unterstütze ich diesen auch. Mit dem Gegenvorschlag wird das Verfahren verbindlicher und der Universitätsrat wird stärker in die Pflicht genommen. Mit der Einsetzung einer

Findungskommission unter der Leitung des Unirates und der Verpflichtung zur Einsitznahme von Mitgliedern des Senats ist die Mitsprache der Professorenschaft und der Stände als Teil des Senats und natürlich auch als Teil des Universitätsrates gesichert. Der Universitätsrat und die Universität erachteten es als genügend, wenn die Universitätsordnung die neue Findungskommission festschreibt. Wir haben dann den Vorschlag gesehen und als ungenügend erachtet. Die darin enthaltenen weiteren Forderungen, wie zum Beispiel das Recht, dann doch wieder weitere Personen vorzuschlagen, und eine Vorstellungsrunde in den Ständen und den Fakultäten für alle Kandidatinnen und Kandidaten, hätten den Bogen überspannt und ein weiteres und sehr, sehr zentrales Ziel der PI vollständig verunmöglicht, nämlich den Einbezug von externen Kandidatinnen und Kandidaten. Mit dem heutigen Verfahren ist eine grosse Öffentlichkeit verbunden. Ich habe das Verfahren angeschaut: Vorstellung in den Fakultäten, beim Vorstand der Studierenden, beim Vorstand der Assistierenden, beim Vorstand der Privatdozenten. Und dann stimmt der Senat in geheimer Wahl ab. Das ist problematisch für Kandidierende, die dann nicht gewählt werden. Ich kann mir auch nicht vorstellen, wie zum Beispiel sieben Leute von all diesen Gremien dann begutachtet werden. Die Erfahrung zeigt, dass sich externe Kandidaten diesem Verfahren nicht aussetzen wollen. Aber eine Universität, die sich frisches externes Blut mit strukturellen Hürden verweigert, schwächt sich selber und verkauft sich unter ihrem Wert.

Es ist mir schon bewusst, dass wir natürlich jetzt den guten alten 68er-Mitbestimmungsdiskurs führen können aufgrund dieser PI. Auch damals mussten wir aber akzeptieren, dass ein Delegiertensystem eher zu einem breit akzeptierten Resultat führen kann als eine Vollversammlung mit endlosem Zermürbungscharakter. Aber man muss zugeben: Es war ein grosser Spass. Das dient aber hier unserem Anliegen nicht. Wir wollen also das Verfahren professionalisieren, den Universitätsrat stärker in die Verantwortung nehmen und das Verfahren für externe Leute öffnen. Mit dem Gegenvorschlag gelingt uns das, ohne dass wir die Kultur der Mitsprache der universitären Gremien unterbinden.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung. Danke.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Parlamentarische Initiative von Esther Guyer hat ihr Ziel unabhängig von unserer heutigen Debatte

bereits weitgehend erreicht. Die Rolle des Universitätsrates im Wahlverfahren ist entscheidend gestärkt worden. Der Universitätsrat selber hat in Paragraf 54 der Univerordnung in eigener Kompetenz seine Position verstärkt und dies per 1. Februar 2010 auch in Kraft gesetzt. Nach den Formulierungen dieses neuen Paragrafen bestimmt und leitet er das Verfahren, er ernennt eine Findungskommission, er berücksichtigt externe und interne Kandidierende und er unterbreitet den Wahlvorschlag dem Senat. Diese Lösung ist ausgewogen. Sie kommt dem Anliegen der Initianten weitgehend entgegen. Es handelt sich um eine ausgesprochen vernünftige Mischung von «Top-down»- und «Bottom-up»-Elementen.

Der Gegenvorschlag nimmt nun die wichtigsten Elemente dieser bereits in Kraft getretenen Lösung des Universitätsrates auf und schreibt sie auf Gesetzesstufe fest: die Findungskommission, die Mitsprache des Senats, die so garantiert wird. Zusätzlich will der Gegenvorschlag aber das Recht verankern, dass der Senat seine Vertretung in der Findungskommission selber bestimmt, eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Und als wesentlichste Änderung zur gültigen Regelung soll das Antragsrecht des Senats gestrichen werden.

Dieser Gegenvorschlag in der vorliegenden Form ist unnötig. Insbesondere die Streichung des Antragsrechts wird dem besonderen Charakter der Universität nicht gerecht. Die Wahl der Vertretung des Senats in die Findungskommission ist kein adäquater Ersatz für die Streichung des Antragsrechts. Dem Antragsrecht kommt – wenn auch letztlich weitgehend symbolisch – hohe Bedeutung zu. Die Universität ist eine Expertenorganisation, die in ganz besonderem Mass vom Engagement und der Mitwirkung der gesamten universitären Gemeinschaft lebt. Institutioneller Ausdruck dieser Gesamtverantwortung ist eben gerade der Senat. Ihn im Sinne des Gegenvorschlags zu schwächen, macht keinen Sinn. Die Streichung des Antragsrechts verändert zudem das Verfahren, das Esther Guyer in ihrem Votum beschrieben hat, in keiner Art und Weise. Symbolisch ist das Antragsrecht deshalb, weil es die abschliessende Verantwortung des Universitätsrates nicht infrage stellt. Es stellt nur eine Notbremse dar, die zudem seit Langem nie mehr gezogen worden ist, und hat nur beschränkte Wirkung. Verzichten wir also auf eine unnötige Gesetzesänderung. Schliessen wir uns der Empfehlung des Universitätsrates und letztlich etwas verklausuliert auch der Einschätzung der Regierung an. Wir sind damit in bester Gesellschaft. Von den 20 renommiertesten Universitäten Europas, zusammengeschlossen in der Liga der europäischen Forschungsuniversitäten – Zürich gehört dazu-, kennen alle ein Mitwirkungsrecht der Universitätsangehörigen. Sechs Universitäten, darunter so namhafte Institute wie Cambridge, Oxford, Milano oder Paris-Sud, wählen die Leitung ganz ohne externe Einflüsse. Zürich hat einen Mittelweg gewählt – mit klarer Gewaltentrennung: Der Universitätsrat wählt, der Senat nimmt Stellung. Daran sollten wir ohne Not nichts ändern. Ersparen wir der Universität auch in Zukunft das peinliche Schauspiel eines Aufstands der Professorenschaft gegen eine rein extern ernannte Leitung, wie sie die ETH vor Kurzem erlebte.

Wir lehnen sowohl die PI wie den Gegenvorschlag ab.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Universität Zürich ist durchaus offen für Korrekturen und Neuerungen. So hat der Universitätsrat auf die kritischen Fragen betreffend Wahlverfahren der Rektorinnen und Prorektoren reagiert, mit einer Änderung der Universitätsordnung per 1. Februar 2010. Darin steht, dass die Leitung des Wahlverfahrens beim Universitätsrat liegt, dass dieser eine Findungskommission einsetzt, dass diese eine Nominationsliste erarbeitet, die der Universitätsrat genehmigt und dann an den Senat weiterleitet. Wahlbehörde ist also der Universitätsrat. Das ist auch nicht der Streitpunkt.

Der Streitpunkt besteht darin, in welcher Form der Senat bei der Wahl einbezogen werden soll. Bis heute hat der Senat ein Antragsrecht. Dieses will die Mehrheit der KBIK nun aufheben. Die Minderheit, bestehend aus Grünliberalen und EVP und seit heute auch der SP Markus Späth, du hast mich vorhin überrascht –, die Minderheit also will dieses Antragsrecht nicht aufheben und ist damit derselben Meinung wie der Universitätsrat und auch der Regierungsrat.

In den Augen des Universitätsrates, also der Wahlbehörde selber, sollte das Antragsrecht beibehalten werden, weil nur mit einem Antragsrecht den Besonderheiten einer Universität Rechnung getragen werden kann. Eine Universität ist eine Expertenorganisation, und als solche hat sie nur dann Erfolg, wenn ihre Leitung durch eine breite Abstützung im Senat legitimiert ist. Auch der Regierungsrat äussert sich zugunsten des Antragsrechts. Gemäss Weisung hat er an die KBIK geschrieben, falls sie einen Gegenvorschlag beschliessen wolle, beantrage der Regierungsrat dem Kantonsrat als Gegenvorschlag

zur PI Guyer folgende Formulierung des Absatzes 2 von Paragraf 30 des Universitätsgesetzes *(nicht wörtlich zitiert)*: Der Senat kann dem Universitätsrat zur Wahl der Rektorin oder des Rektors einen Antrag unterbreiten.

Leider hat sich die Mehrheit der KBIK taub gegen diesen Appell des Regierungsrates gestellt und schlägt für diesen Absatz 2 folgende alternative Formulierung vor *(nicht wörtlich zitiert)*: Der Senat kann zur Wahl der Rektorin oder des Rektors Stellung nehmen.

Wie ist das jetzt genau mit diesen zwei Formulierungen «Antrag unterbreiten» und «Stellung nehmen»? Rechtlich ist das Antragsrecht gemäss Weisung ein besonderes Recht zur Stellungnahme. Der Regierungsrat schreibt (nicht wörtlich zitiert): Das Universitätsgesetz überträgt die Verantwortung für die Wahl der Rektoren bereits vollumfänglich dem Universitätsrat. Dieser nimmt die Wahl unabhängig vor und ist dabei nicht an den Antrag des Senats gebunden. Aus rechtlicher Sicht ist der Antrag des Senats als besonderes Recht zur Stellungnahme zu qualifizieren.

Man kann die Wörter drehen und wenden, wie man will, es braucht keine Gesetzesänderung.

EVP und GLP sprechen sich seit nunmehr drei Jahren dafür aus, dass das Antragsrecht dem Senat erhalten bleibt. Am 4. Juli 2007, bei der Überweisung der PI von Esther Guyer sagte der Sprecher der EVP, der heutige Bildungsrat Hanspeter Amstutz, Zitat: «Mit der Streichung des Antragsrechts würde der Senat entmachtet.» Und der Sprecher der GLP sagte, Zitat: «Die Professorenschaft würde ohne Antragsrecht nicht mehr gebührend in das Wahlverfahren miteinbezogen.» Seither sprechen wir uns konsequent für die Beibehaltung des Antragsrechts des Senats aus, denn wir hegen nicht dieses Misstrauen. Misstrauen oder Vertrauen? – das ist hier ganz entscheidend. An welchen Universitäten lehren denn die besten Professorinnen und Professoren? Sicher nicht dort, wo ihnen Misstrauen entgegenschlägt. Es ist eindeutig, sonnenklar: Die weltweit besten Universitäten sind die besten Universitäten, weil sie ihren Professorinnen und Professoren weitgehende Mitsprache geben. Und dazu gehört mindestens das Antragsrecht. Mehrere Elite-Universitäten geben der Professorenschaft sogar das Wahlrecht- Sie haben richtig gehört: ein explizites Wah lrecht -, weil sie darauf vertrauen, dass Rektoren, die von der Professorenschaft gewählt werden, die Universität am besten führen. Und dieses Vertrauen wird kaum je enttäuscht. Von aussen eingesetzte Rektoren hingegen scheitern eher, weil, wie vor noch nicht allzu langer Zeit auch die unglückliche Besetzung des Rektorenpostens an der ETH Zürich gezeigt hat.

Wenn Ihnen die Universität Zürich am Herzen liegt, lassen Sie dem Senat das Antragsrecht. Lassen Sie der Universität Zürich so viel Basisdemokratie wie möglich und lassen Sie sich nicht verführen von selbsternannten Managementexperten und ihrem Schlagwort «Topdown». Bei einer anderen Vorlage betreffend Universität hat sich Claudio Zanetti dafür eingesetzt, dass die Universität Zürich ein Ort der freien Rede und Gegenrede bleibt. Wenn Sie wollen, dass die Universität Zürich diese ihre gesellschaftliche Aufgabe wahrnimmt, und wenn Sie wollen, dass die Universität Zürich weiterhin zu den international renommierten Hochschulen gehört, dann nehmen Sie dem Senat das Antragsrecht nicht weg. Selbstverständlich soll auch die Universität Zürich mit der Zeit gehen. Und vor allem soll sie auf der Höhe der Zeit sein. Aber eine Universität ist nicht ein Unternehmen wie die Post oder die EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich). Eine Universität ist vielmehr eine Vorreiterin, nicht nur in Wissenschaft und Kultur, sondern in allen gesellschaftlichen Belangen. Und deshalb ist sie der Ort, an dem Basisdemokratie vorgelebt wird; in Zürich ab heute etwas weniger, sollte der Gegenvorschlag eine Mehrheit finden.

Lehnen Sie den Gegenvorschlag ab. Nicht nur die Professorinnen und Professoren werden es Ihnen danken, sondern auch die Assistentinnen und Assistenten und die Studierenden.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Mit der PI 162/2006 zur Änderung des Universitätsgesetzes wurde eine intensive Diskussion über die Rolle des Universitätsrates und die Rolle des Senats bei der Anstellung eines neuen Rektors oder einer neuen Rektorin ausgelöst. Gemäss bestehendem Universitätsgesetz vom 15. März 1998 ist der Universitätsrat abschliessend für die Wahl und Entlassung der Rektorin oder des Rektors zuständig. Der Senat hat ein Antragsrecht zuhanden des Universitätsrates auf Wahl und Entlassung des Rektors oder der Rektorin sowie der Prorektorinnen und Prorektoren. Gemäss Vorschlag der KBIK soll nun neu eine Findungskommission eingesetzt werden, welche die Wahlvorbereitungen trifft und das abschliessende Antragsrecht an den Universitätsrat hat. Der Universitätsrat bleibt also auch gemäss dem neuen Vorschlag abschliessend für die Wahl zu-

ständig. Wir sind überzeugt, dass mit der Findungskommission sichergestellt werden kann, dass für die Besetzung einer Schlüsselposition – und das ist die Wahl einer Rektorin oder eines Rektors – alle Ressourcen genutzt werden können, um die bestqualifizierten und geeignetsten Persönlichkeiten innerhalb und ausserhalb der Universität zu finden und in den Auswahlprozess einzubeziehen.

Der Universitätsrat hat mit seiner geänderten Universitätsordnung vom 14. Dezember 2009 die Findungskommission ebenfalls definiert und auch deren Zusammensetzung festgelegt. Mit dem Vorschlag der KBIK wird im Gesetz nur festgelegt, dass eine Findungskommission eingesetzt werden muss. Die Anzahl Mitglieder der Findungskommission sowie deren genaue Zusammensetzung bleiben weiterhin in der Kompetenz des Universitätsrates. Somit besteht für den Universitätsrat genügend Gestaltungsspielraum, um die Vertretung des Senats genügend zu berücksichtigen. Der Universitätsrat kann auch festlegen, dass der Senat in der Findungskommission ausgewogen vertreten ist. Die vom Universitätsrat beschlossene Änderung der Universitätsordnung, des Paragrafen 54, widerspricht also dem KBIK-Vorschlag diesbezüglich nicht.

Seitens der Universität wurde in der Beratung immer wieder betont, dass mit dem vorliegenden Vorschlag die Rechte des Senats beschnitten werden. Das ist insofern korrekt, als der Senat nicht einfach, ergänzend zu den Anträgen der Findungskommission, weitere Nominationen vornehmen kann. Da aber die Einsitznahme des Senats in die Findungskommission gewährleistet ist, bestehen für den Senat genügend Möglichkeiten, diese Kandidaturen einzubringen. Es erscheint uns als nicht praktikabel, wenn eine Findungskommission und parallel dazu der Senat separate Nominationsverfahren durchführen. Und ich bin überzeugt davon, dass Mitglieder einer Findungskommission genügend Fingerspitzengefühl zeigen und die Meinung des Senats für die Nominationen berücksichtigen werden. Eine neue Rektorin oder ein neuer Rektor kann nur dann erfolgreich sein, wenn er nicht nur die Anforderungen des Universitätsrates erfüllt, sondern auch auf eine mehrheitliche Akzeptanz des Senats zählen kann.

Die FDP-Fraktion wird aus diesen Überlegungen also dem Vorschlag der KBIK zur Änderung des Universitätsgesetzes folgen und die Parlamentarische Initiative von Esther Guyer ablehnen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Der Faustschlag ins Gesicht der Professorenschaft, nämlich die PI Guyer, ist voraussichtlich vom Tisch. Was bleibt, ist eine Ohrfeige in Form des Gegenvorschlags. Die EVP ist der Meinung, dass die Professorenschaft der Universität Zürich, das heisst der Senat, diese Ohrfeige nicht verdient hat, im Gegenteil. Eine Universität lebt in extremem Masse vom Ruf ihrer Professoren, die absolute Spezialisten auf ihren Gebieten sind. Der Weltruf einer Uni gründet nicht auf ihrer straffen Organisation und Struktur, sondern auf dem Renommee ihrer Spitzenleute. Diese auch emotional und mittels Mitsprachemöglichkeit an die Uni zu binden, ist ein wichtiges Unterfangen. Dass sogar die pensionierten Professoren noch mitreden – natürlich nicht mitstimmen – dürfen, unterstreicht die traditionell starke Bindung der führenden Köpfe an ihre Uni. Der Rektor dieser Uni ist in hohem Masse auf die Unterstützung durch den Senat angewiesen, damit er überhaupt handlungsfähig ist.

Der Universitätsrat hat seine Verordnung zum Wahlverfahren des Rektors und der Prorektoren angepasst und den Wünschen der Initianten Rechnung getragen. Die Verordnung nimmt gleichzeitig Rücksicht auf die speziellen Verhältnisse einer Universität. Der Gegenvorschlag der KBIK ist leider ebenfalls geprägt von einem gewissen Misstrauen und will die Mitsprache der Professorenschaft von Gesetzes wegen stark einschränken. Es ist klar, dass damit die führenden Leute der Universität Zürich vor den Kopf gestossen werden.

Es freut mich, dass ich mich als Schulleiter der Volksschule und Sek-C-Lehrer einmal für die intellektuelle Elite dieses Landes starkmachen kann. Es wäre aber wünschenswert, wenn die Professorenschaft auch im Kantonsrat wieder besser vertreten wäre, am besten natürlich in der EVP. Esther Guyer, als Schulpflegerin wissen Sie sicher, dass sogar in der Volksschule die Lehrpersonen ein Antragsrecht bei der Wahl ihres Schulleiters haben. Dieses sogenannte «Bottom-up»-Element wollen Sie nun aber auf Stufe Universität verweigern. Mit Ihrem Vorstoss wie auch mit dem Gegenvorschlag würde die Uni Zürich zu einer der undemokratischsten Unis europaweit. Es ist ein Zeichen des Vertrauens sowohl in den Universitätsrat wie auch in die Professorenschaft beziehungsweise den Senat, wenn wir das Gesetz von 1998 so belassen, wie es ist, und mit der neuen Verordnung des Universitätsrates den Vorstoss als erfüllt betrachten. Wenn wir auf die Befindlichkeiten der wichtigsten Leute keine Rücksicht nehmen und ihre Mitsprachemöglichkeiten beschneiden, müssen wir uns nicht

wundern, wenn die familiäre Bindung an die Uni verloren geht und sich die Spitzenkräfte nur noch über den Geldbeutel länger halten lassen.

Es wäre schön, wenn wir für einmal im Kantonsrat auch bei den andern Fraktionen ein eigenständiges Abstimmen anstelle einer blinden Fraktionsdisziplin feststellen könnten. Verzichten Sie auf eine unnötige Ohrfeige und unterstützen Sie die demokratischeren Strukturen, wie sie jetzt bereits bestehen. Die Uni Zürich wird es Ihnen mit Leistung danken. Die EVP lehnt sowohl die PI wie auch den Gegenvorschlag ab.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die EDU sagt heute zweimal Nein, aber deswegen sind wir keine Neinsager-Partei. Mit unserem Nein sagen wir Ja zu den ehrlichen Bemühungen des Universitätsrates, die Vorwürfe zum Wahlverfahren ernst- und Verbesserungen vorzunehmen. In der neuen Verordnung wurde auch das Wahlverfahren angepasst. Es wird transparent kommuniziert, wie das Verfahren läuft. Interne und externe Kandidaten werden gesucht. Auch der Senat wird einbezogen und hat ein Antragsrecht. So gelingt es, sowohl alle führenden Köpfe im Verfahren einzubeziehen, als auch dem Demokratieanliegen gerecht zu werden.

Mit dem heutigen Nein sagt also die Eidgenössisch-Demokratische Union Ja zu einem demokratischen Wahlverfahren an der Universität. Wir danken Ihnen, wenn Sie es uns gleichtun.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Was lange währt, wird endlich gut. Dass ich als Mitunterzeichner des Postulates heute Morgen als Schläger gegen die Professorinnen und Professoren an der Universität bezeichnet werde, ist mir sehr überraschend zu Ohren gekommen. Wir werden den Gegenvorschlag der Kommission unterstützen. Die Kommission hat gute Arbeit geleistet und hat die Parlamentarische Initiative in eine gute Fassung gebracht. Lobend ist zu erwähnen, dass die Kommission allen Widerständen zum Trotz dem Universitätsrat nun endlich seine Kompetenz gibt, die ihm als strategisches Organ, als strategisch führendes Organ auch zusteht, dem Widerstand seitens der Regierung zum Trotz. Diese hat in einer nahezu akrobatischen Interpretation des Universitätsgesetzes versucht, das Antragsrecht des Senats in ein rosiges Licht zu rücken. Sie hat versucht, uns schmack-

haft zu machen, dass keine Notwendigkeit zur Änderung des Universitätsgesetzes vorliege. So führt der Regierungsrat aus, dass dieses Antragsrecht – Zitat – nicht auf den Senat ausschliesslich übertragen sei, sondern auf ihn ausgeweitet sei. Das allgemeine Antragsrecht der stimmberechtigten Mitglieder des Universitätsrates würde dadurch keine Einschränkung erhalten. Als ob der Universitätsrat je selber Antrag gestellt hätte oder in Zukunft stellen würde! Denn im Gesetz steht: Der Universitätsrat wählt den Rektor auf Antrag des Senats, basta. Liebe Regierung, das ist eine gar akrobatische Interpretation des Universitätsgesetzes.

Die Kommission hat entschieden auch gegen den Widerstand des Universitätsrates selber. Dieser nahm unsere PI zum Anlass, das Verfahren der Rektorenwahl in der Universitätsverordnung zu regeln. Kurz zu dieser Regelung; ich bin mit meinen Vorrednerinnen und Vorrednern nicht ganz einverstanden, dass diese Universitätsverordnung dem Kommissionsantrag gleichkommt.

Erstens: Der Universitätsrat bestimmt und leitet das Verfahren, so steht es.

Zweitens: Es wird eine Findungskommission einberufen. Es steht nicht «Er beruft eine Findungskommission». Für mich ist es das erste Mal in der Formulierung, dass hier der Universitätsrat nicht bereit ist, seine Verantwortung zu übernehmen.

Drittens: Die Nominationsliste der Findungskommission ist dem Universitätsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Es geht also dann an den Universitätsrat. Dieser leitet dann diese Nominationsliste weiter an den Senat. Nach der Vorstellung der Kandidierenden stellt der Senat Antrag an den Universitätsrat. Es geht also wieder zurück. Und mit letzter Hoffnung liest man da, sozusagen als höchster Ausdruck der Verantwortungsgefühle des Universitätsrates: Dieser entscheidet unabhängig und endgültig. Endlich eine Aussage! Uff, habe ich mir gesagt, sie haben in extremis doch noch die Kurve geschafft. Alle Gedanken von «Bottom-up» und «Top-down» in Ehren – ein solches Verfahren zeugt nicht von Verantwortungsgefühl des Universitätsrates.

Mein Aufruf an die Mitglieder des Universitätsrates: Seien Sie Bestandteil der Universität! Nur so gewinnen Sie das Vertrauen der Universitätsprofessorinnen und -professoren. Dieses kann nur so in Sie wachsen. Seien Sie das Organ der strategischen Führung, denn die

Politik hat dieses Organ eingesetzt, um die Autonomie der Universität zu stärken. Denn nur wenn Sie diese Rolle auch selbstbewusst leben, werden weitere Autonomiekompetenzen Ihnen seitens der Politik zum Wohle der Universität gegeben werden. Und drittens: Übernehmen Sie Verantwortung für die Universität! Denn Verantwortung übernehmen heisst sich wahrhaft und umsichtig für die Alma Mater, für Ihr Kind, einzusetzen.

Der Kommissionsantrag gibt Ihnen, liebe Einsitzende im Universitätsrat, diese Verantwortung. Wollen Sie diese Verantwortung nicht, dann bitte ich Sie, die Konsequenzen zu ziehen und aus dem Universitätsrat auszutreten. Wir werden den Kommissionsantrag unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP unterstützt diesen Gegenvorschlag der KBIK, und zwar weil wir eine moderne Personalführung und Personalsuche der Universität möchten. Und das Zweite ist, dass sich die Kommission sehr um einen Kompromiss bemüht und diesen auch gefunden hat hier, als Mitte zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen. Es gibt allerdings auch in unserer Fraktion einige akademische Elemente, zu denen ich mich auch zähle (Heiterkeit) und denen die Demokratie an der Universität sehr wichtig ist und die das bisherige Verfahren nicht als schlecht beurteilen und anders stimmen werden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Zu Kurt Leuch muss ich schon noch etwas sagen: Lieber Kurt, du täuschst dich fast in allen Punkten, ich bin eher fürs sanftere Schwingen mit Kilian Wenger (Sieger des Eidgenössischen Schwingfestes) als fürs Boxen mit Klitschko (Wladimir Klitschko).

Wir haben einen Gegenvorschlag erarbeitet, der die Mitsprache der Gremien gewährleistet. Das muss man einfach ganz klar sagen. Ich möchte Ihnen kurz etwas über die demokratisierte – wie Sie das ausdrücken – Wahl des letzten Rektors sagen. Da hatten die Gremien auch Mitsprache. Herausgekommen ist: Die Studierenden wählten die zur Wahl stehende Frau, die Privatdozierenden den zweiten Mann und der Senat, die Professoren wählten den jetzigen Rektor. Also die Mehrheitsverhältnisse sind dann auch ziemlich schwierig darzustellen mit über 22'000 Studierenden, die sich jetzt mit einem, wie Sie es sa-

gen würden, unerwünschten Rektor abfinden müssen. Und trotzdem haben sie sich an der Universität alle gefunden.

Ich möchte etwas zum Verfahren sagen: Es gibt kein Verfahren, das garantiert, dass die richtige Person gewählt wird. Der ETH-Rat hat schlicht und einfach falsch gewählt, hat die falsche Person an die Spitze gestellt. Das hat sich dann gezeigt. Aber in einem Fall, wenn es dann kriselt, muss klar sein, wer die Verantwortung trägt und wer eine Änderung herbeiführen kann. Und das ist hier der Universitätsrat. Das wird im Gegenvorschlag stärker zum Ausdruck gebracht als im bisherigen Gesetz. Darum unterstützen wir diesen Gegenvorschlag. Ich danke Ihnen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) spricht als Ratsmitglied: Da ich ja auch ein Mitinitiant dieser PI bin, erlaube ich mir hier zwei, drei Bemerkungen und Gedanken.

Zum einen: Kurt Leuch, die von dir erwähnte Ohrfeige hätte ja bereits ein Unirat weitergegeben, weil die Uniordnung ja letztendlich im Sinne der PI geändert wurde. Und offenbar hat der Unirat auf diese PI gewartet und war froh, dass die Änderung vollzogen werden konnte.

Dann stelle ich fest, dass das Lobbyieren der Professorenschaft wirklich Früchte getragen hat. Immerhin haben sie es geschafft, einige Exponenten auch in der KBIK umzudrehen und eine andere Haltung zu entwickeln. Ob das dann wirklich der Weisheit letzter Schluss ist, möchte ich infrage stellen. Es ist übrigens auch nicht verwunderlich: Es waren ausschliesslich Lehrpersonen, die sich hier zu diesem Wahlprozedere geäussert haben, Lehrpersonen, die ja geübt sind in der Basisdemokratie und die sich diese Basisdemokratie auch erhalten wollen. Ich habe nichts gegen Lehrpersonen, ich möchte hier nicht falsch verstanden sein.

Ich glaube auch nicht, dass das Antragsrecht, wenn es dann neu geordnet ist, über Nichtsein oder Sein der Universität und deren Qualität entscheiden wird. Ich denke, wie auch immer dieser Rektor, diese Rektorin gewählt wird, die Qualität der Universität wird durch die Professorenschaft nach wie vor aufrechterhalten. Und auch der Ort der freien Rede und der freien Gegenrede ist durch diese Änderung mit Sicherheit nicht gefährdet. Ich habe das Gefühl, hier werden gewisse Dinge miteinander vermischt, die nicht miteinander zu vermischen sind. Und dann zur Erinnerung noch: Die Universität ist offen für Neuerungen, offen für Neuerungen. Aber offenbar ist diese Offenheit erst durch den Druck entstanden, den diese PI letztendlich ausgelöst hat. Und ich erinnere Sie daran: Die Uniordnung ist dem Einfluss des Parlaments entzogen, und wer sagt uns, dass nicht schon morgen diese Uniordnung dann auf Druck der Professorenschaft irgendwie wieder so geändert wird, dass der alte Status wiederhergestellt ist?

Also ich bitte Sie, diesem wirklich massvollen Gegenvorschlag, den die KBIK mehrheitlich – grossmehrheitlich! – verabschiedet hat, zu unterstützen. Danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Gestatten Sie mir zu Beginn einen kleinen historischen Exkurs: Nach der Gesetzgebung von 1982 im Unterrichtsgesetz oblag die Wahl der Rektorin oder des Rektors sowie der Prorektorinnen und Prorektoren dem Senat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Der Rektor oder die Rektorin musste zudem zwingend aus dem Kreis der Professorenschaft gewählt werden. 1998 kam es zu einem grossen Paradigmenwechsel im Gefolge der Verselbstständigung der Universität und mit dem Erlass des neuen Universitätsgesetzes ist nun der Universitätsrat abschliessend für die Wahl der Rektorin oder des Rektors zuständig. Dem Senat steht hingegen das Recht zu, Antrag auf Wahl zu stellen. Es gab also mit der Verselbstständigung eine neue Verantwortungsordnung und diese Verantwortungsordnung wurde seither auch eingehalten und sie hat auch gut funktioniert. Es ist also nicht so, dass das System versagt hätte.

Nach Auffassung des Universitätsrates tragen die Parlamentarische Initiative und auch der Gegenvorschlag der KBIK den Besonderheiten der Universität zu wenig Rechnung. Eine Universität gründet nämlich auf einer ausgesprochenen Expertenkultur und wird getragen von den Lehrenden und Forschenden. Diese arbeiten in hohem Masse eigenverantwortlich und beteiligen sich darüber hinaus an der Gestaltung ihrer Institutionen. Diesen Besonderheiten ist auch im Verfahren um die Wahl der Universitätsleitung als ganzer Rechnung zu tragen. Die Beteiligung der universitäten Gremien an der Wahl der Mitglieder der Universitätsleitung ist Ausdruck und unabdingbarer Bestandteil des Funktionierens der Expertenorganisation, was das Universitätsgesetz schon heute mit dem Antragsrecht des Senats zum Ausdruck bringt.

Wie Sie bereits gehört haben, hat der Universitätsrat die Parlamentarische Initiative zum Anlass genommen, für das Verfahren formal noch klarere Leitplanken zu setzen und seine Stellung im Findungsprozess zu stärken. Markus Späth hat zu Beginn der Debatte bereits über die neuen Eckwerte des Verfahrens berichtet, ich verzichte auf eine Wiederholung. Die im Gegenvorschlag der KBIK auf Gesetzesstufe verankerte Findungskommission entspricht bereits der geltenden Praxis. Die Parlamentarische Initiative verfolgt das Ziel, das Findungsverfahren für die Wahl der Universitätsleitung mit einer stärkeren Anbindung an den Universitätsrat zu professionalisieren. Auch der Regierungsrat unterstützt diese Zielsetzung. Mit der vom Universitätsrat bereits vorgenommenen Änderung der Universitätsordnung wird das Verfahren für die Wahl der Universitätsleitung im Sinne der Parlamentarischen Initiative verbessert. Eine Verankerung der Findungskommission auf formeller Gesetzesstufe hält der Regierungsrat nicht für nötig. Es reicht die Verankerung in der Universitätsordnung. Die Vermutung des Präsidenten der KBIK, dass der Universitätsrat dann die Ordnung gleich wieder ändern würde, wenn Sie diese Gesetzesänderung nicht vornehmen, ist eine Unterstellung, für die es keinen Grund gibt, weil der Universitätsrat sich ja auch dem Gesetzgeber verpflichtet fühlt.

Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative und auch des von der KBIK auf den Tisch des Hauses gebrachten Gegenvorschlags. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Empfehlung oder diesem Antrag folgen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung des Gegenvorschlags, Teil B der Vorlage

Titel und Ingress

I.

§§ 29 und 30

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Damit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten. Die Vorlage geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über römisch II und Teil A der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Statistik über die Abgabe von Psychopharmaka an Schülerinnen und Schüler der Zürcher Volksschule (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2010 zum Postulat KR-Nr. 296/2005 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 11. Mai 2010 **4677**

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen, das Postulat von Rolf André Siegenthaler als erledigt abzuschreiben.

Dank der Zusammenarbeit mit der Krankenkasse Helsana liegen erstmals aussagekräftige Zahlen über die Abgabe von Ritalin und ähnlichen Medikamenten an Schülerinnen und Schüler der Volksschule vor. Sie bestätigen die Vermutung, dass die Abgabe von Psychopharmaka in den letzten Jahren stark zugenommen hat und dass der Anteil der Verschreibungen für Knaben höher ist als jener der Mädchen. Ausserdem hebt sich die Altersgruppe der 12- bis 14-jährigen Knaben bei den Bezügern besonders hervor. Je nach Alter liegen die Zahlen der Bezüger zwischen 0.22 Prozent der Fünfjährigen, über 13,3 Prozent bei den 14-Jährigen bis zu 0,62 Prozent der 20-Jährigen. Es gibt also eine Zunahme gegen 14 und dann wieder eine Abnahme. Die Frage ist nun, wie diese Zahlen in Relation zur Volksschule zu interpretieren sind.

In der Kommission wurde beispielsweise diskutiert, ob angesichts der hohen Zahl von Knaben, die Ritalin bekommen, die Volksschule nicht mehr knabengerecht ist, das heisst, ob die Unterrichtsverfahren und -methoden allenfalls anzupassen wären. Eine andere Frage war, ob sich Häufungen je nach Schultyp beobachten lassen, also beispielsweise höhere Ritalin-Abgabe bei Gymnasiasten oder bei Sek-C- Schülern. Darauf gibt die Studie leider keine Antwort. Wie immer in gesellschaftspolitischen und Bildungsthemen gehen die Ansichten je nach Weltanschauung und persönlichen Erfahrungen mit Ritalin-Kindern auseinander. Und man gerät rasch ins Philosophieren – nicht nur über die Unterschiede zwischen Frau und Mann, sondern auch über andere Dinge.

Nachdem nun, wie verlangt, eine Statistik über die Abgabe von Psychopharmaka vorliegt, beantragt Ihnen die KBIK, das Postulat als erledigt abzuschreiben und philosophische Fragen bei anderen Gelegenheiten zu diskutieren. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Ich bedanke mich bei der Bildungsdirektion für die Antworten zum Postulat. Immerhin liegen jetzt Zahlen vor, nachdem man doch über längere Zeit gesagt hat, dass es unmöglich und sehr teuer sei, Statistiken auszuweisen. Ich denke, dass die Methode über die Helsana zulässig ist und durchaus aussagekräftige Zahlen geliefert hat.

Die Zahlen – ich gebe es zu – sind nicht so dramatisch, wie ich angenommen habe. Und sie sind wohl auch nicht so dramatisch, wie die Bildungsdirektion vielleicht angenommen hat. Die Zeiten der grossen Steigerungen sind in den Zahlen, die zwischen 2005 und 2008 von der Helsana erhoben wurden, nicht mehr so stark; diese Versiebenfachung, die Regierungsrätin Regine Aeppli einmal geäussert und die eigentlich der Grund für das Postulat war. Es hat aber sicherlich nicht geschadet, diesen Zahlen einmal auf den Grund zu gehen, nicht zuletzt, weil die Dramatik ein bisschen draussen ist.

Allerdings bleiben noch immer Fragen offen und die hat der Kommissionspräsident ja angesprochen. Insbesondere ist die Frage, die im Postulat gestellt wurde, über die Statistik der verschiedenen Schultypen nicht beantwortet. Es wird zwar in der Postulatsantwort gesagt, dass bezüglich Intelligenz der Schüler keine Rückschlüsse gezogen werden können, ob jemand Ritalin bezieht oder nicht. Trotzdem wäre es interessant zu wissen, ob beispielsweise ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) ein Risiko darstellt, in eine tiefere Klasse abzurutschen, in einen tieferen Klassentypus abzurutschen. Nicht beantwortet wird auch die Frage, warum es Unterschiede gibt zwischen Stadt und Land. Und nicht beantwortet werden auch die

Fragen, warum Knaben in den schwierigen Jahren ihrer Jugend dreimal mehr Ritalin kriegen als Mädchen.

Nicht wahr, dort beginnt dann das Philosophieren, und Philosophieren ist an sich keine schlechte Sache, aber natürlich nicht unbedingt sachbezogen. Deswegen bleiben diese Fragen irgendwo zu beantworten. Ich glaube kaum, dass der Weg über weitere Postulate oder Anfragen der richtige ist, deswegen habe ich in der Kommissionssitzung angeregt, es möge eine solche Frage einmal in einer Studienarbeit, in einer Diplomarbeit beispielsweise an der PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich), die ja jetzt so wissenschaftlich ist, einmal beantwortet oder bearbeitet werden. Das wäre eine sinnvolle Investition der Arbeitsleistung eines Studenten oder einer Studentin. Selbstverständlich ist die Bildungsfreiheit gewährleistet, aber vielleicht könnte die Bildungsdirektion ja trotzdem einmal eine Anregung in diese Richtung geben.

Die Frage nach der knabengerechten Schule wird sich allerdings, denke ich, in anderem Zusammenhang wieder stellen. Das ist laut Ritalin-Statistik ja nur einer der Indikatoren, dass es Knaben in unserer Volksschule zunehmend schwierig haben. Die Universitätsabgängerinnen, die wachsende Zahl der Universitätsabgängerinnen spricht da eine deutliche Sprache. Ich bin nicht unbedingt ein Gegner des Matriarchats, aber ich glaube auch nicht, dass Mädchen wesentlich schlauer sind als Knaben. Ich denke, dass es ungesund ist, wenn eine Gesellschaft die Bedingungen der einen zuungunsten der anderen stark verändert. Waren die Mädchen bis vor wenigen Jahren vielleicht möglicherweise weniger begünstigt als die Knaben, so dürfte das jetzt nicht ins Gegenteil umschalten.

Aber wie gesagt, wir befinden uns bereits wieder in der philosophischen, weltanschaulichen Schiene, die ich jetzt verlasse, indem ich mit dem Dank an die Bildungsdirektion der Abschreibung des Postulates zustimme.

Karin Maeder (SP, Rüti): Das Thema wurde hier bereits eingehend diskutiert. Wie gesagt, wurde der Regierungsrat aufgefordert, die Zahlen über die Abgabe von Ritalin und verwandten Psychopharmaka an Schulkinder der Zürcher Volksschule zu erheben. Die Zahlen, welche mit dem Vorstoss verlangt wurden, hat die Regierung mit dem Zahlenmaterial der Helsana zusammengestellt. Die vorliegenden Zah-

len zeigen, dass die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Ritalin und verwandten Psychopharmaka in den letzten Jahren zugenommen hat. Das ist ja auch das, wovon wir ausgegangen sind. Die Vermutung, dass mehr Knaben Ritalin und Ähnliches einnehmen, hat sich mit dem vorliegenden Bericht ebenfalls bestätigt. In den Altersgruppen der Sechs- bis Neunjährigen nimmt die Zahl der Bezüger zu, wobei fast ausschliesslich Knaben die Bezüger sind. Im schweizweiten Vergleich weist der Kanton Zürich einen tieferen Wert der Bezügerinnen und Bezüger auf als zum Beispiel die Region Mittelland oder Nordwestschweiz. Wir liegen im Mittelfeld, was mich sehr freut. Denn die Indikation wird oft auf Druck der Schule gemacht, weil ein Kind auffällig ist. Oft sind Knaben störender als Mädchen. Vielleicht ist das auch eine Antwort darauf, weshalb mehr Knaben Ritalin einnehmen. Die Mädchen sind eher ruhiger, was für die Lehrkräfte aber nicht immer einfacher ist. Denn die ruhigen Kinder gehen dann nicht selten unter, weil sie nicht in dem Masse stören, wie die Knaben es tun, welche laut und unruhig sein können.

Trotzdem noch zwei, drei Worte zum Ritalin und so weiter. Es stört mich, wenn dieses Medikament nur verteufelt wird. Tatsache ist nämlich, dass Kinder, welche von einem ADHS betroffen sind, in verschiedener Hinsicht leiden. Oft ist ihnen das Zusammenleben in der Familie, aber auch in der Schule sehr erschwert. Durch ihr Verhalten bekommen sie nur negative Rückmeldungen, was sich auf ihre Entwicklung sehr erschwerend auswirkt. Durch die Einnahme von Ritalin bekommen Kinder endlich wieder einmal positives Feedback von ihrer Umwelt, was sehr wichtig ist. Ritalin ist nicht die Lösung des Problems, aber es ist oft ein erster wichtiger Schritt.

Wie ich bereits 2005 gesagt habe, scheint es mir ganz wichtig, dass die Einnahme eines Psychopharmaka, wie Ritalin eines ist, gut begleitet wird, am besten durch einen Psychiater, damit neben der medikamentösen Behandlung auch die verhaltenstherapeutische Behandlung gemacht werden kann.

Mit dem vorliegenden Bericht sind wir zufrieden. Wir werden der Abschreibung zustimmen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion ist mit der Abschreibung dieses Postulates einverstanden und dankt dem Regierungsrat für den Bericht. Die erstellte Statistik mit Hochrechnung der

Helsana-Zahlen ist vernünftig und kosteneffektiv und gibt einen genügenden Überblick über die aktuelle Situation der Ritalin-Abgabe im Kanton Zürich. Die Abgabe von Ritalin und ähnlichen Produkten erfolgt seit einigen Jahren an Kinder und Jugendliche und in jüngster Zeit vermehrt auch an erwachsene Personen mit der Indikation ADS oder ADHS. Dass die Abgabezahlen ansteigend sind, erklärt sich, wie dargelegt, aus dem Umstand, dass die Bevölkerung, Lehrer und auch die Ärzteschaft vermehrt sensibilisiert sind und auch der Behandlungserfolg bei korrekter Anwendung ermutigend ist. Betroffene Eltern können dies bestätigen. Aber auch erwachsene Personen können profitieren. Selbstverständlich ist eine präzise Diagnosestellung durch die Ärzteschaft, vor allem Kinderärzte und Psychiater, Voraussetzung für den Erfolg und ist auch wichtig, um mögliche Abhängigkeiten oder Suchtprobleme zu vermeiden. Die Verschreibung erfolgt gemäss Betäubungsmittelgesetz auf speziellem Rezept. Nach meinem Kenntnisstand erfolgt die Ritalin-Behandlung im Kanton Zürich verantwortungsbewusst und genügend kritisch, sodass mir die episodischen Hetzkampagnen gegen das Ritalin nicht gerechtfertigt erscheinen.

Noch offene Fragen betreffend regionale Verteilung, Vorkommenshäufigkeit und Geschlechterunterschied müssen – Rolf André Siegenthaler hat das angedeutet – mit seriösen wissenschaftlichen Studien ergänzt werden. 2009 wurde im Nationalrat eine Motion zum gleichen Thema eingereicht und vom Bundesrat beantwortet, der ebenfalls keinen Handlungsbedarf sieht, insbesondere hinsichtlich zusätzlicher Informationskampagnen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Was feststeht, das haben wir jetzt verschiedentlich gehört, ist die Zunahme der Verschreibung beziehungsweise der Konsum der Psychopharmaka an der Volksschule, insbesondere an der Oberstufe, wobei die Jungs stärker betroffen sind als die Mädels. Woher diese Zunahme der unruhigen oder unkonzentrierten Kinder kommt, beziehungsweise ob es ein biologisches oder ein gesellschaftliches Problem ist, kann indes niemand mit Sicherheit sagen. Für die einen sind es die Medieneinflüsse und die omnipräsente Werbung, die auf die Kinder einprasseln. Wieder andere, zu denen sicherlich auch einige grüne Mitglieder zählen, suchen die Verantwortung für diese Zunahme in der veränderten Nahrung und den Umwelteinflüssen. Und wieder andere sind der Ansicht, dass es die Schule oder die Lehrer selbst seien, welche nicht damit umgehen

können und so die Verantwortung für die Abklärungen und die Rezepte tragen. Auf erhärtete Antworten auf diese Fragen müssen wir offenbar noch länger warten und können uns so höchstens mit einer philosophischen Diskussion befassen.

Fest steht, dass auf den heutigen Schulkindern ein enormer Leistungsdruck lastet, der bereits früh beginnt. Denn wer einmal etwas Rechtes werden will, das weiss heute bereits jeder «Chegelischüeler», muss gute Noten nach Hause bringen und möglichst in die Sek A eingeteilt werden. Kinder oder Jugendliche, die aus der Reihe tanzen, die Gefahr laufen, auf der Rückseite des Zeugnisses schlechte Kreuzlein oder «ungenügend» zu kassieren, haben schlechte Startbedingungen. Warum also nicht ein Wundermittel einsetzen, das allen Beteiligten das Leben erleichtert? Diese Disziplinierungswut aber steht doch in einem klaren Gegensatz zum Gedanken der Integration, wo eben unterschiedliche Kinder gemeinsam, aber auch individuell gefördert werden.

Der Griff nach der Pillendose muss gut geprüft und überlegt sein. Nicht allen Auffälligen gehört gleich eine Zwangsjacke angezogen. Auch sind die Grünen der Auffassung, dass alternative Medikamente mehr zum Einsatz kommen sollten. Es ist für uns jedoch wichtig, ADHS und ADS früh zu erkennen und den betroffenen Kindern aus ihrem Leiden zu helfen. Die ausgebrochene Verschreibwut aber und das zwanghafte Gleichmachen von Jugendlichen lehnen die Grünen entschieden ab. Wir hoffen, dass hiermit der Höhepunkt erreicht wurde.

Das Postulat aber kann abgeschrieben werden. Es geht auf die gestellten Fragen ein und beantwortet sie, soweit es möglich ist.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Natürlich kann das Postulat abgeschrieben werden. Die Zahlen sind nicht überraschend. Wir haben schon mehrfach zum Ausdruck gebracht und Kritik geerntet, ohne Ritalin geht es in vielen Klassen nicht mehr. Aber Ritalin darf nur streng kontrolliert und flankierend abgegeben werden, flankierend zur Ursachenbekämpfung. Dass die Ritalin-Abgabe vor allem bei Knaben ein Problem darstellt, ist überhaupt keine Überraschung. Ich habe es schon mehrfach gesagt: Die Schule wird immer knabenfeindlicher.

Die zunehmende Ritalin-Abgabe ist aber ein Indikator und da kommen wir zur Ursachenbekämpfung –, ein Indikator für Mängel im Elternhaus, Stichwort: zu wenig Bewegung, zu wenige Erlebnisse, falsche Ernährung, zu viel Medienkonsum und so weiter. Diese Ritalin-Abgabe ist aber auch ein Indikator für Fehlentwicklungen in der Bildung, stichwortartig: übertriebene Integration, übertriebene Individualisierung, bei der jedes Kind seinen eigenen Lern- und Leseweg hätte zum Beispiel, dabei brauchen gerade Knaben Rhythmisierung, mehr Bewegung, mehr Wettbewerb, mehr Action, und das ist möglich im Klassenverband, was das Individualisieren aber nicht ausschliesst. Es ist auch ein Indikator für mangelnde Ganzheitlichkeit, ein Verlust seit etwa 25 Jahren, weil man immer mehr in Richtung Fachdenken geht, mit Fachpersonen, zu vielen Bezugspersonen. Das wirkt sich gerade bei Knaben verheerend aus. Es ist ein Indikator auch für eine einseitige Qualitätsmessung. Kognitive Leistungen sind messbar, aber Kreativität, Intuition und so weiter kaum.

Eine persönliche Erfahrung: Fast alle ADHS-Kinder sind sehr, sehr kreativ, vielleicht auch darum unruhig, weil ihre Kreativität an Grenzen stösst. Aber diese Kreativität lässt die heutige Schule zu 90 Prozent brachliegen. Das ist eine harte Aussage und ich stehe dazu.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die Regierung hat ihre Pflicht getan, das Postulat kann gehen, was in diesem Fall heisst: abgeschrieben werden. Trotzdem wäre es schlecht, wenn wir jetzt einfach froh wären, ein Geschäft mehr erledigt zu haben. Denn erledigt ist die Frage noch lange nicht. Zwar ist die gestellte Frage beantwortet, wie vielen Kindern und Jugendlichen Psychopharmaka verordnet werden. Die Antwort darauf ist erschreckend: 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler werden psychologisch behandelt. 3 Prozent werden mit Psychopharmaka behandelt beziehungsweise ruhiggestellt. Damit wird ein Teil dieses Rates wohl zur Tagesordnung übergehen. Doch eigentlich müssten wir nun die Frage stellen: Wieso werden immer mehr Kinder verhaltensauffällig? Warum vermögen sie immer weniger dem Unterricht zu folgen? Woran krankt unsere Schule? Es würde den Rahmen einer Postulatsabschreibung sprengen, wenn wir hier alle Faktoren aufzählen wollten. Nur einiges in Kürze, Sie haben auch schon davon gehört:

Viele Kinder haben ein viel zu unruhiges Zuhause. Irgendeine Kiste flimmert, informiert, beschallt und beschlagnahmt unsere Jugendlichen von morgens früh bis abends spät. Hier könnte wohl ein Stück Abhilfe getan werden, wenn alle Eltern an Erziehungskursen über die

Schädlichkeit solcher Konsumsucht informiert und Lösungsstrategien vermittelt werden könnten. Auch in der Schule ist es für viele Kinder zu hektisch: von einer Lehrperson zur andern, Team-Teaching, Integration der verhaltensauffälligen, auch störenden Kinder, immer mehr kognitive Fächer und kein Raum mehr zur Musse, gestresste, überforderte Lehrerinnen. Klar, dass unter solchen Umständen immer mehr Kinder ausrasten und psychologisch und pädagogisch sonderbehandelt werden müssen. Statt Ursachenbekämpfung übt man Symptombekämpfung.

Wir hingegen wollen die Ursachen bekämpfen, das Übel an der Wurzel packen. Natürlich sind wir froh und darauf angewiesen, dass Sie uns dabei helfen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 296/2005 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Bevor ich nun das Wort für eine Fraktionserklärung der SVP an Hansueli Züllig gebe, bitte ich Sie, nach der Fraktionserklärung noch kurz sitzen zu bleiben.

Fraktionserklärung der SVP betreffend kurzfristige Absage einer Ballettvorstellung am Opernhaus

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Erklärung der SVP-Kantonsratsfraktion.

Wer zahlt, befiehlt. Wer bezahlt wird, hat zu gehorchen. Unglaubliches ereignete sich vor einigen Tagen am Zürcher Opernhaus: Nach Auseinandersetzungen mit den Bühnentechnikern hat Ballettdirektor Heinz Spoerli Minuten, ja wenige Minuten vor Beginn einen Ballettabend des Zürcher Opernhauses eigenmächtig abgesagt. Rund 1000 Zuschauer wurden wieder nach Hause geschickt. Gewiss, Heinz Spoerli ist ein Künstler und als solcher natürlich quasi von Berufs wegen hochsensibel, um nicht zu sagen mimosenhaft. Doch Herr

Spoerli ist auch ein staatlicher Funktionär, genau wie der Standesbeamte, der Kantonschemiker oder der Strassenreiniger. Er hat eine Arbeit zu erledigen, einen Auftrag zu erfüllen. Und von einem Institut, an das der Steuerzahler pro Woche rund 1,5 Millionen Franken überweist, darf mit Fug und Recht erwartet werden, dass es diese Arbeit zur vollen Zufriedenheit des Zahlenden erledigt. Das Opernhaus hat sich freiwillig in die staatliche Knechtschaft begeben und diese sogar noch vertieft. Es wollte zum Kanton, es kam zum Kanton. Es wollte mehr Geld und es erhielt auch mehr Geld.

Die SVP erwartet vom zuständigen Regierungsrat, dass er der Opernhausdirektion, selbstverständlich mit einem gebotenen Feingefühl, aber dennoch unmissverständlich klarmacht, dass es dem Steuerzahler nicht zuzumuten ist, für ein Institut aufzukommen, das seiner Aufgabe nicht nachkommt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Kondolenz.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Übers Wochenende erreichte uns folgende traurige Nachricht: Am 1. September 2010 ist Béatrice Bosshard, die Gattin unseres Ratskollegen Werner Bosshard, nach jahrelangem Kampf gegen ihre Krankheit verstorben.

Lieber Werner, im Namen des Kantonsrates spreche ich dir unser herzliches Beileid aus. Aus persönlichen Erfahrungen weiss ich, was es heisst, den liebsten Menschen auf dieser Welt zu verlieren. Von Herzen wünschen wir dir und deiner Familie alles, was ihr nötig habt, Gottes Beistand und viele liebe Menschen, die diesen schweren Weg mit euch zusammen gehen.

7. Handarbeitsunterricht auf der Mittelstufe der Primarschule; § 21a Volksschulgesetz

Antrag der KBIK vom 25. Mai 2010 zur Parlamentarischen Initiative von Markus Späth

KR-Nr. 401a/2008

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung

und Kultur beantrage ich Ihnen, die PI von Markus Späth abzulehnen und dafür den Gegenvorschlag der KBIK zu unterstützen.

Einmal mehr befassen wir uns mit dem Handarbeitsunterricht in der fünften und sechsten Klasse der Primarschule und damit wieder – und nun hoffentlich für längere Zeit zum letzten Mal – mit den Nachwehen des Sanierungsprogramms 2004. Wir beantragen Ihnen die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative von Markus Späth hauptsächlich aus formalen Gründen. Inhaltlich entspricht sie weitgehend unserem bereinigten Gegenvorschlag, nämlich drei Wochenlektionen in den Halbklassen. Er stellt einen Kompromiss dar zwischen dem Beschluss des Kantonsrates vom August 2007 und den Ausführungsbestimmungen des Regierungsrates vom Juni 2008, der seitens der Schulpflegen teilweise heftig kritisiert wurde. Der Regierungsrat wollte die vorgesehenen vier Lektionen aufteilen in zwei Lektionen im Ganz- und zwei Lektionen im Halbklassenunterricht.

Der Regierungsrat bescheinigt uns, dass unser Gegenvorschlag im Vergleich zu seiner Regelung keine Mehrkosten auslöst und ausserdem pädagogisch und organisatorisch einfach umzusetzen ist. Mit dem Minderheitsantrag von Kurt Leuch und Susanne Rihs würde der frühere Zustand mit vier Wochenlektionen in Halbklassen wiederhergestellt. Dafür gäbe es durchaus Sympathien. Doch aus Kostengründen beantragen wir Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Der nachträglich von den Grünen eingebrachte Antrag, Absatz 2 zu streichen, wurde in der Kommission wohl inhaltlich angesprochen, weil es ein Wunsch des Regierungsrates ist. Doch formell wurde dieser Wunsch in der Kommission nicht als Antrag aufgenommen, weshalb ich hier als Kommissionssprecher auf weitere Ausführungen verzichte.

Nachdem sich die KBIK noch einmal ausführlich mit der Thematik befasst hat, beantragen wir Ihnen, sich unserem pragmatischen Lösungsantrag anzuschliessen und dem Mehrheitsantrag der KBIK zu folgen und die Minderheitsanträge abzulehnen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Parlamentarische Initiative und der Gegenvorschlag wollen vor allem eines: Handarbeit und Werken auf der Mittelstufe sollen gestärkt werden. Handarbeit und Werken, der klassische praktische Unterricht. Schülerinnen und Schüler sollen

individuell oder in kleinen Gruppen mit Kopf, Hand und Herz arbeiten, praktisch arbeiten.

Blenden wir zurück: San04, wir haben es vom Präsidenten der KBIK gehört, hat den Handarbeits- und Werkunterricht von vier auf zwei Lektionen reduziert in der fünften und sechsten Klasse. Eine Volksinitiative wollte wieder zur ursprünglichen Lösung zurück. Der Kantonsrat hat dieser Volksinitiative vor drei Jahren zugestimmt. Die Regierung hat diesen Entscheid so umgesetzt, dass zwei Lektionen in Halbklassen garantiert waren, die beiden weiteren Lektionen aber mit ganzen Klassen durchgeführt werden sollten. Das hätte unser Budget mit 10 Millionen Franken pro Jahr belastet. Gegen diese Lösung der Regierung erhob sich massiver Widerstand von Schulbehörden und Lehrpersonenorganisationen.

Die PI ist die Antwort auf diese schwierige Situation. Sie geht zurück auf einen «runden Tisch». Parteiübergreifend haben wir alle Beteiligten zusammengeführt. Auch die Initiantinnen der ursprünglichen Volksinitiative haben der Lösung, wie sie jetzt auf dem Tisch des Hauses liegt, zugestimmt. Die Lösung ist ein Kompromiss. Statt vier sollen nur noch drei Lektionen Handarbeit und Werken in der fünften und sechsten Klasse auf dem Programm stehen, dafür aber garantiert in Halbklassen. Für Halbklassenunterricht in andern Fächern, etwa Deutsch oder Mathematik, stehen zusätzlich garantiert zwei weitere Halbklassenlektionen zur Verfügung.

Unsere Lösung ist kostenneutral und mit den gegebenen Verhältnissen an den Schulen umsetzbar. Sie ermöglicht den Ausbau des praktischen Handarbeits- und Werkunterrichts um rund einen Drittel, ohne die andern Fächer zu schwächen notabene. Arbeit in Halbklassen und Kleingruppen ist auch angesichts der Heterogenität unserer Schulklassen in der Volksschule von wachsender Bedeutung. Die Lösung, wie sie die KBIK vorschlägt, wie sie auch die PI vorgeschlagen hat, ist kostenneutral.

Der Gegenvorschlag der KBIK berücksichtigt zudem zusätzlich zum Ausbau von Handarbeit und Werken auf der Mittelstufe noch die neue Situation im Abschlussjahr in der neunten Schulklasse. Aufgrund von Stellwerktests im achten Schuljahr soll im neunten die individuelle Förderung im Zentrum stehen, den Schülerinnen und Schüler erlauben, erkannte Lücken zu schliessen und sich gezielt auf die Berufswahl vorzubereiten. Die Schülerinnen und Schüler sollen deswegen einen Teil des Stundenplans nach ihren Bedürfnissen ausrichten kön-

nen. Das aber geht nur, wenn der obligatorische Unterricht etwas reduziert wird. Wir schlagen deshalb vor, das Fach Handarbeit/Werken im neunten Schuljahr von einem Wahlpflicht- zu einem Wahlfach zu machen. Das Fach ist aber so populär, gerade weil es eine attraktive Alternative zu den stark kognitiven Fächern darstellt, dass kaum zu befürchten ist, dass es deswegen von vielen abgewählt wird.

Ich erlaube mir zum Schluss noch eine Bemerkung zum Minderheitsantrag von Kurt Leuch und Susanne Rihs. Er verlangt vier Lektionen in Halbklassen. Wir lehnen ihn ab, weil er weitere Mehrkosten von rund 10 Millionen Franken jährlich verursacht, weil es schon heute schwierig genug ist, ausreichend qualifizierte Lehrpersonen für Handarbeit und Werken zu finden— der Mangel würde dadurch noch verschärft werden— und weil wir finden, dass mehr als 30 Lektionen obligatorischer Unterricht auf der Mittelstufe des Guten zu viel sind.

Stimmen Sie deshalb mit der grossen Mehrheit der KBIK für den Gegenvorschlag und lehnen Sie die Minderheitsanträge ab. Mit der Zustimmung können wir eine der zahlreichen Baustellen im Bereich der Volksschule bereinigen und einen der Unruheherde beseitigen, die es heute gibt. Das hat unsere Schule dringend nötig.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die Parlamentarische Initiative «Handarbeitsunterricht auf der Mittelstufe der Primarschule» wurde am 30. März 2009 mit 96 Stimmen überwiesen. Dies war unsere Reaktion darauf, dass die Umsetzung der entsprechenden, vom Kantonsrat im Jahr 2007 gutgeheissenen Volksinitiative nur mit massiven Einschränkungen finanzieller und qualitativer Art beschlossen wurde. In der entsprechenden Verordnung wurde von Seite der Regierung festgehalten, dass die Schulbehörden auf Antrag der Schulkonferenz über den Umfang des Halbtagsunterrichts in Handarbeit selbst zu entscheiden haben.

Der nun vorliegende Gegenvorschlag trägt dazu bei, dass den Gemeinden nun für die Erhöhung des Handarbeitsunterrichts an der Mittelstufe keine räumlichen, organisatorischen und personellen Begrenzungen mehr vorliegen. Die beiden Minderheitsanträge, welche vor allem den Absatz 2 des Paragrafen 21 betreffen, werden von der CVP klar abgelehnt. Kurt Leuch und eine Mitunterzeichnende wollen in der neunten Klasse Handarbeit/Haushaltskunde weiterhin als Wahlpflichtfach im Gesetz belassen. Aufgrund der Neugestaltung des

neunten Schuljahres engt diese klare Vorgabe auf Gesetzesstufe die Umsetzung massiv ein. Daher begrüssen wir diese Gesetzesänderung, wie es der Gegenvorschlag verlangt. Die Fachkombination Handarbeit und Haushaltkunde soll als Wahlfach aber Bestand haben. Auch möchte die EVP die Anzahl Lektionen wieder auf vier Wochenlektionen für die fünfte und sechste Klasse erhöhen. Dies lehnen wir selbstverständlich auch ab, sonst hätten wir die PI nicht mitunterzeichnet.

Der in der Kommission nicht behandelte Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani verlangt genau das Gegenteil, nämlich den Absatz 2 gänzlich zu streichen. Wir sind davon überzeugt, mit der Unterstützung des Gegenvorschlags den Gemeinden endlich die Grundlage und den nötigen Handlungsspielraum für die Erhöhung der Lektionen in Handarbeitsunterricht zu geben. Besten Dank.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Die Mitglieder der FDP-Fraktion sind überzeugt, dass mit der vorliegenden PI in abgeänderter Form den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler am besten entsprochen werden kann. Denn Schule findet ja immer noch für die Schüler statt. In der fünften und sechsten Klasse sollen drei Lektionen Handarbeit in Halbklassen unterrichtet werden, denn beim Unterricht in Halbklassen profitiert der Schüler am meisten und kann individuell gefördert werden in seinen praktischen Tätigkeiten. Theoretisches Wissen, das in zwei Ganzklassenlektionen zu unterrichten wäre, liesse dem Schüler zu wenig Raum, um kreativ und handwerklich tätig zu sein. Handarbeit soll ja eben gerade ein Gegengewicht zu den kopflastigen Fächern bilden.

Meine Fraktion war aber auch immer der Meinung, dass auch zwei Lektionen Handarbeit in der fünften und sechsten Klasse im Halb-klassenunterricht genügen würden. Die Schüler nähmen sicher keinen grossen nachweislichen Schaden. Zu Schaden kommt dagegen die Staatskasse mit über 3 Millionen und die Gemeindekassen mit knapp 7 Millionen Franken für eine Lektion in Handarbeit und Werken. Aber im Sinne eines Kompromisses zu den in der Initiative «Ja zu Handarbeit und Werken» geforderten vier Lektionen in Halbklassen sind wir bereit, auf drei Lektionen Handarbeit in Halbklassen in der Mittelstufe einzuschwenken. Wir lehnen deshalb auch den Minderheitsantrag von Kurt Leuch und Susanne Rihs ab, weil er vier Lektionen fordert. Fürs neunte Schuljahr unterstützen wir den Antrag, es sollen im Sinne eines Wahlfachs drei Lektionen – und nicht eines

Wahlpflichtfachs – Handarbeit und Haushaltskunde angeboten werden.

Wir lehnen die PI von Markus Späth ab und stimmen dem Gegenvorschlag der Mehrheit der vorberatenden Kommission KBIK zu.

Markus Späth gesagt hat, dass damit die Handarbeit an der Primarstufe gestärkt würde mit diesem Gegenvorschlag, zumindest nicht, wenn man vergleicht mit der Zeit in den Neunzigerjahren und anfangs dieses Jahrtausends, als die Kinder noch vier Lektionen in Halbklassen Handarbeit hatten. Dieser Zustand herrschte, seit man einst die Knaben in die textile Handarbeit schickte und die Mädchen auch in die nichttextile. Damals wurde nämlich an der Primarschule das Handarbeitsangebot ausgebaut und damals hatten wir etwa ein Jahrzehnt lang sehr stark Handarbeit an der Primarschule. Dies wurde mit dem Sanierungsprogramm 04 aus Kostengründen rückgängig gemacht und auf zwei Lektionen geschrumpft. Gegenüber dieser Situation ist die PI von Markus Späth eine Stärkung der Handarbeit, aber gegenüber ganz früher nicht.

Nun, damals hat der Kantonsrat beschlossen, dass man diese Sanierungsmassnahme eigentlich nicht möchte, sondern wieder vier Lektionen Handarbeit wollte. Aus diesem Grund ist es auch der SVP ein bisschen schwergefallen, jetzt die PI von Markus Späth zu befürworten, denn das ist ja undemokratisch: Der Kantonsrat beschliesst vier Lektionen und schlussendlich haben wir jetzt drei Lektionen, denen wir zustimmen. Aber was hat die Bildungsdirektion gemacht? Sie hat eben vorgeschlagen, diese vier Lektionen zum Teil in Ganzklassen erteilen zu lassen, weil diesbezüglich der Wille des Kantonsrates zum Sanierungsprogramm offen geblieben ist. Und wenn man nun herumfragt und sich das vorstellt, Handarbeitslektionen in ganzen Klassen, das ist ein Unsinn. Das ist nicht machbar. Das führt zu einem theoretischen Handarbeitsunterricht, zu einem Unterricht über Handarbeit, zu einer Handarbeitstheorie, zu Materialkunde, zu solchen Dingen, aber nicht zur tatsächlichen Arbeit mit der Hand. Und wenn man diese Alternativen nun vor sich hat, entweder vier Lektionen in Ganzklassen oder drei Lektionen in Halbklassen, die man zu gleichen Kosten haben könnte, da hat auch unserer Fraktion eingeleuchtet – und auch zahlreichen Handarbeitslehrerinnen übrigens, die wir befragt haben – dass drei Lektionen in Halbklassen mehr Sinn machen.

Der Minderheitsantrag der EVP kommt für uns nicht infrage, weil es einfach wieder zu teuer ist. Und im Moment muss der Kanton auf die Kosten schauen.

Aus diesen Gründen nehmen wir eigentlich die PI von Markus Späth an, respektive den Gegenvorschlag, der jetzt diese Forderung von drei Lektionen aufnimmt. Damit der Gegenvorschlag durchkommt, wird die PI zur Ablehnung empfohlen. Wir nehmen den Gegenvorschlag an, so wie er vorliegt.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Mit dem Thema «Werken textil beziehungsweise nichttextil» haben wir uns jetzt einige Zeit herumgeschlagen. Der Kantonsrat hat sich, ähnlich wie bei der «Husi»-Geschichte, beim Volk nicht gerade beliebt gemacht und auch Worte wie «Wischiwaschi-Politik» und «die wüssed ja selber nöd, was s'wänd» provoziert. Solche Aktionen sollten wir uns in Zukunft vielleicht ersparen. Insbesondere die vom Regierungsrat beschlossenen Doppellektionen in der Gesamtklasse gaben zu reden und führten zu Protesten in den Schulgemeinden. Es ist ja schön, wenn Matthias Hauser das jetzt bedauert, nur möchte ich daran erinnern, dass die SVP massgeblich am Schnüren des San04 beteiligt war und auch diese Kürzungen gutgeheissen hat. Das war jetzt halt einfach einmal ein Resultat, mit dem sie schlussendlich dann nicht einverstanden war. Da kann man schon noch den Zustand von Anfang dieses Jahrtausends zitieren und Beispiele bringen. Vielleicht sollten wir uns das auch noch in Erinnerung behalten.

Jetzt haben wir einen Kompromissantrag auf dem Tisch, der breit abgestützt ist und den Unterricht in der fünften und sechsten Klasse in Halbklassen sichert. Die Grüne Fraktion unterstützt diesen Gegenvorschlag, beziehungsweise diese abgeänderte Version der PI, und ist froh, dass wir damit von diesem Zickzackkurs abkommen. Den Antrag von Kurt Leuch lehnen wir grossmehrheitlich ab.

Noch zu den Minderheitsanträgen zu Absatz 2: Ich beziehe mich auf den Absatz 2 des Gegenvorschlags, nicht des aktuellen Gesetzes; das hat ein bisschen zu Verwirrung geführt. Ich plädiere dafür, den gesamten Absatz 2 zu streichen und nicht nur am Gesetzesabsatz herumzuflicken und dort beim Wort «Wahlpflichtfach» den Wortteil «pflicht» herauszustreichen und durch «Wahlfach» zu ersetzen. Der Unterschied bei meinem Antrag liegt im Wesentlichen darin, dass da-

bei auch die jetzt erhaltene Einschränkung der Stundenlektion, also Dotation, drei Lektionen wegfallen würden. Wir sprechen hier nur vom neunten Oberstufenjahr, das ja umgestaltet wird. Neu werden die Schülerinnen und Schüler am Ende der achten Klasse in den wichtigen Fächern eine Standortbestimmung ablegen und mit der Auswertung dieses Tests, eben des «Stellwerks», werden sie sehen, wo sie schulisch stehen. Wenn sie dies vergleichen mit ihren Projekten für die Berufswahl oder die kommende Etappe, können sie so mit den Wahlfächern gezielter ihr letztes Oberstufenjahr planen und die Weichen besser stellen. Wer noch eine grosse Lücke hat, kann Fächer wählen, mit denen er diese stopfen kann. Andere, die gerne ihre Stärken ausbauen möchten, können dies auch tun. Ich finde, eine gesetzliche Anzahl Stunden oder die drei Lektionen in einem Fachbereich für das letzte Schuljahr festzulegen, macht wenig Sinn. Es gibt auch Jugendliche, die mit vier Stunden Werken oder Kochen und Handarbeit gut bedient wären. Das könnte man machen, wenn man den ganzen Absatz 2 streicht, denn dann wären die Schulen auch frei, Doppellektionen anzusetzen, die einfacher zu kombinieren wären. Das kann man aber mit der jetzigen Regelung und mit dem anderen Antrag, nur die Wahlpflicht herauszunehmen, nicht.

Mit meinem Antrag kommen wir so zu zwei Fliegen auf einen «Tätsch»: die Wahlpflicht und zusätzlich wird noch die Anzahl Stunden flexibel gestaltet, was schlussendlich zum Nutzen der Schule und auch der Schülerinnen und Schüler ist. Also unterstützen Sie doch bitte meinen Antrag.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Bei dieser PI beziehungsweise dem Gegenvorschlag geht es um die vom Volk aufgeworfene Frage der Anzahl Handarbeitsstunden an der Primarschule. Aber beide vorliegenden Varianten ignorieren den in einer Volksinitiative manifestierten Willen des Souveräns. Als ich letzte Woche an der ZOM (Züri Oberland Mäss) für eine Volksinitiative Unterschriften sammelte, weigerte sich eine nicht zu unterschätzende Zahl Leute, zu unterschreiben; einige, weil sie das Anliegen nicht unterstützten, aber noch mehr mit der Begründung «Das nützt sowieso nüt, die mached dänn gliich, was s'wänd». Das darf nicht sein! Wenn wir das Volk ernst nehmen und es in die politischen Entscheidungen einbeziehen wollen – ich hoffe doch sehr, dass das auch Ihr Wunsch ist–, dann müssen wir seinen Willen respektieren. Die beiden Varianten verwässern das

Anliegen, verschlimmern die Situation in den Schulen, bewirken einmal mehr eine Verschiebung- weg von der so wichtigen manuellen Tätigkeit, hin zu immer mehr kognitivem Wissen, was – Sie wissen es alle – längst nicht jedem Kind einzutrichtern ist.

Der Minderheitsantrag von Kurt Leuch nimmt das Volksanliegen eins zu eins auf: in der fünften und sechsten Klasse wie vor den Sparmassnahmen vier statt nur drei Lektionen Handarbeit, und zwar in Halbklassen. Auch der zweite Minderheitsantrag findet unsere volle Unterstützung. Handarbeit beziehungsweise Hauswirtschaft soll wie bisher ein Wahlpflichtfach sein und nicht nur ein Wahlfach. Gerade zukünftige Lehrmeister werden es Ihnen danken, wenn Sie diesem Antrag zustimmen. Wenigstens ein bisschen Handfertigkeit sollen die Jugendlichen doch noch mitbringen, oder nicht? Dann sagen Sie es jetzt laut und deutlich.

Die EDU sagt also Nein zur Verwässerung des Volkswillens und Ja zu einer soliden, absolut notwendigen Handarbeitsausbildung.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Bei ihrer Überweisung am 30. März 2009 haben die Grünliberalen die PI von Markus Späth zu Paragraf 21a Volksschulgesetz vorbehaltlos unterstützt, weil für uns der Kompromissvorschlag mit drei Lektionen wöchentlich in der fünften und sechsten Klasse, notabene im Halbklassenunterricht, durchdacht und ausgewogen ist.

Doch das Bessere ist bekanntlich der Feind des Guten. Und so bevorzugen wir heute den Gegenvorschlag der KBIK. Dieser ändert den Wortlaut der PI inhaltlich kaum, sondern eben bloss formal, nämlich so, dass der Paragraf 21a gesetzestechnisch ins Volksschulgesetz passt. Der Gegenvorschlag nimmt die PI von Markus Späth also gut auf, ist somit ebenfalls durchdacht und ausgewogen und ein Gebot der Stunde. Denn mit ihm geht heutevorausgesetzt, der Gegenvo rschlag wird jetzt angenommen— eine unrühmliche Episode der Zü rcher Bildungspolitik halbwegs befriedigend zu Ende. Nur halbwegs, weil die seinerzeitige Kürzung der Handarbeit in der fünften und sechsten Klasse von vier auf zwei Wochenlektionen im San04 sich verhängnisvoll ausgewirkt hat, weil nämlich dank dieser zwei frei gewordenen Wochenlektionen das Frühenglisch in der Stundentafel eine Lücke vorgefunden hat und wir so heute ein Problem mit den Fremdsprachen haben, unter dem ein Teil der Kinder leidet. Zwei

Fremdsprachen auf der Primarstufe sind für einen Teil der Kinder zu viel.

Genug des Jammerns, vielleicht wird die Episode noch ein wirklich befriedigendes Ende finden, denn allmählich setzt sich die Erkenntnis durch, das bei den Fremdsprachen auf der Primarstufe weniger mehr sein kann. Aber der Gegenvorschlag der KBIK ist eine gute Sache. Stimmen Sie ihm zu, besten Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die KBIK hat einen Gegenvorschlag beschlossen, der der ursprünglichen PI von Markus Späth sehr nahe kommt, diese aber noch verschlimmert. Den Tipp dazu hat die Bildungsdirektion gegeben. Mein Antrag enthält zwei wesentliche Unterschiede zum Gegenvorschlag der KBIK:

Erstens verlange ich in Übereinstimmung mit der ursprünglichen Vorlage, der Volksinitiative «Ja zu Handarbeit und Werken» in der fünften und sechsten Klasse der Primarschule vier statt drei Lektionen Handarbeit und Werken, welches ja schon länger «Handarbeit nichttextil» heisst. Bei der Volksinitiative war allen klar, dass vier Lektionen Handarbeit in Halbklassen verlangt wurden. Das Volksschulamt hat dann aber einfach die Anzahl Halbklassenlektionen reduziert. Mit diesem «Buebetrickli» bewirkte das Volksschulamt einen Aufstand der Schulpflegen, zum Beispiel Horgen, worauf die damaligen Gegner der Initiative – SP, CVP und FDP – schnell diese PI einreichten, um eine Reduktion der Handarbeitsstunden doch noch zu erreichen. Es liegt hier ein Abbau von 80 Lektionen Handarbeit in der Primarschule vor – und nicht eine Stärkung des Handarbeitsunterrichts, Markus Späth.

Als Zweites verlange ich wie bisher ein Wahlpflichtfach in Handarbeit und Haushaltskunde der dritten Sek, nicht nur ein Wahlfach. Was ist der Unterschied? Bis jetzt war es Pflicht in der dritten Sek, im Wahlfach entweder drei Lektionen Handarbeit, Werken oder Haushaltskunde zu wählen. Wird die Pflicht abgeschafft, kann der Schüler irgendwelche Fächer wählen. Das heisst wiederum ein Abbau von 120 Lektionen Handarbeit in der Sekundarschule. Im Extremfall hat ein Schüler in seiner Karriere also 200 Lektionen weniger Handarbeit. Das bedeutet eine erneute Reduktion des handwerklichen Lernens zugunsten kopflastiger Fächer. Kopf, Herz, Hand sind nicht mehr ausgewogen. Wichtig ist anscheinend nur noch, dass die Tastatur des

Computers bedient werden kann. Willy Germann hat es beim letzten Traktandum erwähnt, die Schule wird knabenfeindlicher. Es ist schon etwas dicke Post, Markus Späth, eine Sparmassnahme – und das ist es – als Stärkung des Handarbeits- und Werken-Unterrichts zu bezeichnen.

Die EVP stellt sich dieser Entwicklung weg von einer gesamtheitlichen Bildung unserer Jugend entgegen und beantragt Ihnen, die Handarbeitslektionen, wie von der Initiative gefordert, zu belassen, PI und Gegenvorschlag abzulehnen und unserem Minderheitsantrag zuzustimmen. Danke.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Erlauben Sie mir eine Klarstellung und eine persönliche Bemerkung: Der Volkswille in dieser Frage wurde nie ermittelt. Es wurde eine Initiative eingereicht und hier in diesem Parlament entschieden, dass dieser Initiative zum Durchbruch verholfen wird. Und was wir hier jetzt haben, ist eine Auswirkung, nämlich dass solche Überweisungen, solche Gutheissungen von Volksanliegen auf diesem Weg zum Spielball des Parlaments werden, denn schon morgen kann man wieder eine PI einreichen, um den sogenannten Volkswillen umzustossen. Ich denke, wenn das Volk in dieser Frage tatsächlich gesprochen hätte, würden wir vielleicht nicht so diskutieren. Das wäre die Anmerkung gewesen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich danke dem Präsidenten der KBIK für diese Richtigstellung, sie ist wichtig in diesem Zusammenhang. Ich möchte auch der Aussage von Kurt Leuch widersprechen, dass das Volksschulamt bei der Umgestaltung des gesetzlichen Gegenvorschlags des Kantonsrates einen Bubentrick angewendet habe, denn weder in der Volksinitiative noch im Gegenvorschlag, der vom Kantonsrat zum ausformulierten neuen Gesetz erhoben wurde, wurde die Frage des Halbklassen- oder Ganzklassenunterrichts überhaupt erwähnt. Es ist denkbar und es war schon Gegenstand der Diskussion im Bildungsrat – ich erinnere mich darum so gut, weil ich damals ganz neu im Amt als Bildungsdirektorin war –, es wurde g esagt, ein Teil der Lektionen könne durchaus auch im Ganzklassenverband durchgeführt werden, Materialkunde beispielsweise gehört auch zu Werken und Handarbeiten.

Aber heute haben wir eine andere Vorlage auf dem Tisch und ich darf Ihnen sagen, dass der Regierungsrat dieser Vorlage integral zustimmt.

11951

Persönlich möchte ich in diesem Zusammenhang noch einmal meinen Dank an die Kommission richten, dass sie sich davon überzeugen konnte, dass es besser ist, wenn das bisherige Wahlpflichtfach in ein Wahlfach umgewandelt wird, weil inzwischen ja für die Oberstufe ab der achten Klasse das inhaltliche Curriculum viel stärker auf das Wahlfachsystem ausgerichtet wurde, mit Blick auf die Fortsetzung insbesondere in der Berufsbildung, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Defizite oder ihre Stärken in den letzten zwei Jahren, namentlich aber im neunten Schuljahr verstärkt auf die nachfolgende Schule oder Berufslehre ausrichten können. Deshalb wäre eine Verpflichtung zum Besuch der Handarbeit hier bei der Umsetzung des neuen Konzeptes hinderlich gewesen. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass diese Bestimmung, dieser Absatz 2, neu formuliert wurde. Auch jenen, die dem Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani Folge leisten möchten, darf ich sagen, dass die Formulierung, wie sie im Gegenvorschlag gewählt wurde, die Neugestaltung des neunten Schuljahres nicht behindert.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der KBIK Folge leisten.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung des Gegenvorschlags, Teil B der Vorlage

Titel und Ingress

Ι.

§ 21a

Minderheitsantrag von Kurt Leuch und Susanne Rihs-Lanz:

§ 21 a. ¹ Die wöchentliche Unterrichtszeit im Fach Handarbeit be- _{Handarbeit} trägt auf der Primar- und Sekundarstufe

a. in der 2. und 3. Klasse je 2 Lektionen

b. in der 4., 5. und 6. Klasse 4 Lektionen

c. in der 8. Klasse je 3 Lektionen

² Die wöchentliche Unterrichtszeit im Wahlpflichtfach Handarbeit/Haushaltkunde in der 9. Klasse beträgt drei Lektionen.

³ Die Lektionen Handarbeit werden in Halbklassen unterrichtet. In der 5. und 6. Klasse werden zwei weitere Lektionen in Halbklassen unterrichtet. Die Verordnung kann in begründeten Fällen Ausnahmen vorsehen.

Antrag von Claudia Gambacciani

§ 21 a. ¹ Die wöchentliche Unterrichtszeit im Fach Handarbeit beträgt auf der Primar- und Sekundarstufe

a. in der 2. und 3. Klasse je 2 Lektionen b. in der 4. Klasse 4 Lektionen c. in der 5., 6. und 8. Klasse je 3 Lektionen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Kommissionsantrag, der Minderheitsantrag von Kurt Leuch und der Antrag von Claudia Gambacciani sind als gleichwertige Hauptanträge zu behandeln. Wir werden nach dem Cup-System abstimmen. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln.

Jedem Mitglied steht nur das Recht zu, für einen dieser drei Anträge zu stimmen. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den Kommissionsantrag ist, drückt die Taste «Ja» und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag von Kurt Leuch gibt, drückt die «Nein»-Taste, welche rot dargestellt wird. Und wer sich für den Antrag von Claudia Gambacciani entscheidet, drückt die «Enthalten»-Taste und wird gelb dargestellt. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt.

Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Es sind 171 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt demnach 86 Stimmen. Ich darf hier nochmals darauf hinweisen, dass jede und jeder nur eine Stimme abgeben darf. Übersteigt die Zahl der ab-

² Die Lektionen Handarbeit werden in Halbklassen unterrichtet. In der 5. und 6. Klasse werden zwei weitere Lektionen in Halbklassen unterrichtet. Die Verordnung kann in begründeten Fällen Ausnahmen vorsehen.

gegeben Stimmen die Zahl der anwesenden Mitglieder, muss die Abstimmung wiederholt werden.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag erreicht 132 Stimmen, der Minderheitsantrag von Kurt Leuch 18 Stimmen und der Antrag von Claudia Gambacciani 21 Stimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Damit ist das Abstimmungsverfahren schon beendet, weil der Kommissionsantrag das absolute Mehr von 86 Stimmen überstiegen hat. Die Tür kann nun geöffnet werden.

Damit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten. Die Vorlage geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über römisch II und Teil A der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Nachwuchsförderung an der Universität Zürich (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2010 zum Postulat KR-Nr. 34/2008 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 11. Mai 2010 **4678**

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen, das Postulat von Kaspar Bütikofer und Esther Guyer als erledigt abzuschreiben. Das Postulat hat insofern offene Türen eingerannt, als der Universitätsrat selber zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulates beschlossen hatte, der Nachwuchsförderung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Unsere Kommission konnte deshalb vom Konzept der Arbeitsgruppe «Universitäre Laufbahnen», die im Bericht des Regierungsrates erwähnt ist, Kenntnis nehmen.

Die vorgesehenen Massnahmen setzen auf drei Ebenen an: erstens bei der finanziellen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zweitens bei der persönlichen Förderung und Personalentwicklung von Nachwuchskräften sowie drittens bei den strukturellen Aspekten einer universitären Laufbahn. Insgesamt sind 18 Massnahmen vorgesehen, die wir als zweckdienlich beurteilen. Wir anerkennen die Bemühungen der Universitätsleitung, sich für den eigenen Nachwuchs einzusetzen. Es ist jedoch klar, dass Förderung Geld kostet. Längst nicht alle der interessierten potenziellen Nachwuchskräfte können berücksichtigt werden. Sie müssen sich deshalb einem Selektionsprozess stellen. Anderseits wird die Universität durch einen attraktiven ausserakademischen Arbeitsmarkt konkurrenziert, der mehr Sicherheit und auch deutlich höhere Löhne anzubieten hat. Für die Qualität und das Ansehen der Universität Zürich ist entscheidend, dass sie die richtigen Nachwuchskräfte fördert. Damit ist auch gemeint, dass sie einen guten Mix aus inländischen und ausländischen Nachwuchskräften findet.

In Übereinstimmung mit den Postulanten kommen wir zum Schluss, dass das Postulat mit dem Vorliegen des Konzeptes erfüllt ist. Allerding wird erst die Zukunft zeigen, ob sich Fördermassnahmen bewähren. In diesem Sinne ist mittelfristig wieder ein Auge auf das Thema zu werfen. Mit diesen Überlegungen beantragen wir Ihnen, unserem Antrag zu folgen und das Postulat als erledigt abzuschreiben. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen und der AL kann dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zum vorliegenden Postulat Folge leisten, es kann abgeschrieben werden. Das Postulat hat seine Aufgabe erfüllt und es hat einen wichtigen Anstoss leisten können, dass im Herbst 2008 die Arbeitsgruppe «Universitäre Laufbahn» mit Mitgliedern aus allen Fakultäten und Ständen ins Leben gerufen wurde. Diese Arbeitsgruppe erarbeitete schliesslich einen Konzeptvorschlag mit dem Titel «Massnahmen zur Stärkung der Nachwuchsförderung an der Universität Zürich». Dieser Massnahmenkatalog wurde anschliessend von der Universitätsleitung am 8. April 2010 verabschiedet. Als Erstunterzeichner des Postulates bin ich der Bildungsdirektion und der Universitätsleitung dankbar, dass sie erstens das Problem erkannt und zweitens einen Strauss von Massnahmen erarbeitet haben. In diesem Sinne ist das Postulat erfüllt.

Das heisst aber noch nicht, dass die ganze Problematik der Nachwuchsförderung an der Uni Zürich nun geregelt wäre. Die Massnahmen sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber - und dies muss hier betont werden – es bleibt noch viel zu tun. Was sind die Gründe und wo liegen die Probleme, die zu diesem Postulat geführt haben? Ich konnte selbst als Student an der Uni Zürich und später als Dissertant an der Uni Basel beobachten, in welch schwieriger Situation sich der akademische Mittelbau befand und befindet. Mir war schnell klar, dass für mich dies kein Weg ist und dass eine Assistentenstelle für mich nie infrage kommen würde. Und ich musste beobachten, dass hochmotivierte und wissenschaftlich engagierte Assistentinnen und Assistenten nach Ablauf ihrer befristeten Stelle vor dem Nichts standen, weil sie für den Übertritt in den ausseruniversitären Arbeitsmarkt nicht vorbereitet waren. Die prekäre Situation des universitären Mittelbaus hat die VAUZ, die Vereinigung des akademischen Mittelbaus an der Universität Zürich, mehrfach treffend beschrieben.

Die Universität steht heute vor grossen Herausforderungen. Wir haben einmal die Bologna-Reform, die zu einem grossen administrativen Mehraufwand führt. Wir haben zudem den wachsenden Wettbewerb zwischen den Universitäten, was dazu führt, dass man gerne renommierte Starprofessoren – manchmal auch -professorinnen – von weit her an die Uni beruft. Und wir haben schliesslich den Kostendruck, der an der Universität dazu führt, dass mehr Aufgaben auf die Assistentinnen und Assistenten abgeschoben werden. Unter diesen Tendenzen leidet der universitäre Mittelbau und es leidet somit der akademische Nachwuchs. Die Karrierechancen werden so schlechter. Die heute geringe berufliche Perspektive des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein grosses Problem. Es ist schon klar, dass nicht alle Assistierenden eine Professur erlangen können. Aber ein Karrieremodell an der Uni muss gewisse Perspektiven und alternative Entwicklungswege aufzeigen können, sei es innerhalb, sei es ausserhalb der Universität. Das heutige Karrieremodell an der Universität leidet an einem ineffizienten Mass an Unsicherheit. Der Weg zur Vollprofessur ist so eng und steinig und risikobehaftet, dass viele wissenschaftlich Begabte diesen Weg erst gar nicht einschlagen wollen. Warum soll man nach dem Studium einen gutbezahlten Job ausserhalb der Uni ablehnen und dafür eine schlechtbezahlte Assistenzstelle annehmen mit einer ungewissen Perspektive auf eine Professorenstelle

vielleicht irgendeinmal nach 40 Jahren? Und wer denn an der Uni eine Promotionsschrift verfasst, ist gut beraten, immer ein Auge auf den ausseruniversitären Arbeitsmarkt zu werfen, damit man nach Ablauf der Assistenzstelle vorbereitet ist. Hinzu kommt, dass Frauen stärker als Männer vor die Alternative gestellt werden, sich zwischen Familie oder akademischer Karriere zu entscheiden. Der wissenschaftliche Qualifikationsweg ist leider alles andere als frauenfreundlich. Es ist somit klar, dass der Universität Ressourcen, die für die Forschung eingesetzt werden könnten, abfliessen und verloren gehen.

Was es dringend braucht, sind Massnahmen, um der prekären Situation des Mittelbaus entgegenzuwirken. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der wissenschaftliche Qualifikationsweg kein Weg ist, der in eine Sackgasse führt oder der unvermittelt abbricht. Es braucht deshalb diverse Brücken zwischen der Assistenz und der Vollprofessur, so wie dies beispielsweise an angelsächsischen Universitäten gang und gäbe ist. Daher begrüssen wir die nun erarbeiteten Förderungsmassnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, wie beispielsweise die Aufhebung der Habilitation als Qualifikationsvoraussetzung oder die Unterstützung finanzieller Natur der Postdoktoranden oder aber die Einrichtung von befristeten Assistenzprofessuren mit oder ohne Tenure Track (Professur mit Zusicherung eines Lehrstuhls). Ein wichtiges Element der Förderungsmassnahmen ist die Verbesserung der persönlichen Situation der Assistierenden, indem ihnen 40 Prozent der Arbeitszeit effektiv für ihre Forschungsarbeiten zugebilligt wird. Ein grosses Manko wird nun behoben mit dem Massnahmenkatalog, indem die Assistierenden auf eine ausseruniversitäre Laufbahn vorbereitet werden. Begrüssenswert ist auch, dass die Berufung auf einen Lehrstuhl nicht mehr allein von der Länge der Publikationsliste abhängig ist, sondern dass eben auch die Leistungen bei der Nachwuchsförderung berücksichtigt werden.

Die eingeleiteten Massnahmen zur Nachwuchsförderung sind ein Schritt in die richtige Richtung. Inwieweit dieses Paket genügt, wird die Zukunft weisen müssen. Ich jedenfalls zweifle daran, ob eine Nachwuchsförderung ohne grossen finanziellen Aufwand wirklich funktioniert. Ich befürchte, dass Nachwuchskräfte an der Universität Zürich gegenüber ihrer Konkurrenz aus dem Ausland ins Hintertreffen gelangen könnten; dies mit der Konsequenz, dass immer mehr ausländische Professorinnen und Professoren nach Zürich berufen

werden. Wir werden ein wachsames Auge auf die weitere Entwicklung halten und stimmen der Abschreibung zu. Danke.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Postulantin und der Postulant haben den Regierungsrat eingeladen, ein Konzept zur akademischen Nachwuchsförderung der Universität Zürich vorzulegen. Die FDP ist für Abschreibung dieses Postulates, obwohl unserer Meinung nach die Darlegungen hier eher etwas knapp ausgefallen sind.

Im Bericht wird dargelegt, dass seit Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen würden, aber offenbar erst 2008 eine Arbeitsgruppe «Universitäre Laufbahn» eingesetzt worden ist. Die Thematik brennt ja seit sicher zwei Jahrzehnten unter den Nägeln, deshalb ist es schon eine Frage, weshalb erst 2008 diese Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen hat.

Im Bericht wird festgestellt, dass es bei der Nachwuchsförderung vielfach auch ein Lohnproblem sei, weshalb viele hochbegabte Absolvierende nicht für ein Doktorat und nicht für eine Habilitation zur Verfügung stehen würden. Aus bekannten Gründen der knappen finanziellen Mittel könne hier nicht mehr gemacht werden. Ich denke, diese Argumentation ist etwas monokausal. Die Lohnfrage ist wohl kaum der einzige Grund, weshalb Talentierte keine Doktorarbeit oder eine Habilitationsarbeit anstreben, und schon gar nicht in der Philosophischen Fakultät I. Auch mit höheren Löhnen – ich denke da an die Jurisprudenz oder die Wirtschaftswissenschaften – wird hier wahrscheinlich nicht viel zu machen sein, denn die Privatwirtschaft hat immer attraktivere Angebote. Es geht doch hier um die Frage, dass es letztlich an Perspektiven mangelt, an Perspektiven, ordentliche Professorin oder ordentlicher Professor zu werden, sich international zu vernetzen und so weiterzukommen. Und weil es an solchen Perspektiven mangelt, scheuen natürlich die Leute das Risiko einer weitergehenden wissenschaftlichen Tätigkeit und streben heute nicht einmal mehr eine Doktor- oder Habilitationsarbeit an.

Die in der Antwort des Regierungsrates erwähnten Elemente sind sicher zielfördernd. Auch die Tatsache, dass die Doktoratsstufe reformiert worden ist, ist sicher eine Hilfe. Hier erstaunt aber die Aussage, dass die Zulassungskriterien und das Zulassungsverfahren transparent geregelt würden. Also ich gehe davon aus, dass das schon in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist. Die Assistenzprofessuren und

die Mentoring-Projekte sind sicher auch gute Instrumente. Es fehlen hier allerdings Hinweise, wie sich diese relativ neuen Instrumente in den letzten Jahren bewährt haben und inwieweit man hier weiterbauen kann.

Gemäss Antwort auf das Postulat ist ein Konzeptentwurf in Vernehmlassung bei der Universität; das war im März 2010 der Fall. Im März 2010 ist auch diese Antwort verfasst worden. Hier würde interessieren, wie das dann weitergeht. Wir sind für Abschreiben.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Seit es die Universität gibt, ist die Förderung des eigenen Nachwuchses auch ihre Aufgabe. Die Uni ist wirklich bestrebt, ihrem Nachwuchs gute Rahmenbedingungen für eine universitäre Laufbahn zu bieten. Deshalb wurde ja auch im Jahr 2008 die Arbeitsgruppe «Universitäre Laufbahn» eingesetzt, welche zur Optimierung universitärer Laufbahnen ein Konzept erarbeitete. Der vorliegende Bericht des Regierungsrates basiert auf dem Vernehmlassungskonzept dieser Arbeitsgruppe. Das darin vorgeschlagene Massnahmenpaket erfüllt vollumfänglich das Postulatsziel und stärkt die Nachwuchsförderung an der Universität. Die Entscheidung und die Auswahl für eine akademische Laufbahn erfolgen heute ja viel früher und es ist auch für die Nachwuchskräfte eine bessere Ausgangslage. Neu an diesem Konzept ist auch, dass alle Massnahmen gesamtheitlich angeschaut und geprüft werden.

Es ist aber auch eine Tatsache, dass man mit einem akademischen Abschluss in der Wirtschaft besser verdienen kann als an der Universität selber. Und zugleich besteht nur eine ganz kleine Chance, überhaupt Professor oder Professorin zu werden. Vor allem im Mittelbau sind Karriereperspektiven ein Problem, weil die Anstellungsverhältnisse befristet sind. Auch der Förderung des weiblichen akademischen Nachwuchses muss mehr Bedeutung zugemessen werden. Der Frauenanteil soll bei den Professuren erhöht werden, damit überhaupt das Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet werden kann.

Kurz zusammengefasst: Wir haben es gehört, es gibt noch einiges zu tun. Universitäre Karriereplanung muss mit finanzieller Förderung in Forschungsprojekten bestückt werden, der persönlichen Förderung, in Betreuung und Verbesserung der Struktur einer universitären Laufbahn. Das muss verbessert und attraktiver gemacht werden. Die For-

derungen des Postulates – wir haben es gehört und ich denke, das ist auch die Haltung der SP –, die Forderungen sind aufgenommen worden und somit kann diese Vorlage abgeschrieben werden. Vielen Dank.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Dieses und die folgenden zwei traktandierten Geschäfte haben einiges gemeinsam: Es sind erstens alles Postulate, welche in der KBIK ausführlich diskutiert wurden. Zweitens: Alle Postulate erfüllen sehr grossmehrheitlich die in den einzelnen Vorstössen geforderten Aufträge. Drittens: Bei keiner dieser Vorlagen, zu welchen uns der Regierungsrat Bericht erstattet hat, wird von Seite der KBIK ein Zusatzbericht gefordert. Und viertens: Die Einreichung der Vorstösse liegt mindestens zweieinhalb Jahre zurück. Und fünftens: Der Kommissionspräsident fasste umfassend und nachvollziehbar die Berichterstattung und die Diskussionsergebnisse der KBIK zu den einzelnen Vorlagen zusammen.

Nun, ich bin der klaren Überzeugung, mit langen Diskussionen bei den einzelnen Postulatsabschreibungen bewegen wir für die Bildungslandschaft des Kantons Zürich nicht viel. Machen wir vorwärts, behandeln wir die Vorstösse, die noch zu überweisen oder nicht zu überweisen sind; die liegen auch schon zurück bis ins Jahr 2007.

Die Traktandenliste des Kantonsrates ist nach wie vor ellenlang und daher mache ich es wirklich nur ganz kurz: Die CVP wird bei allen Vorlagen der Abschreibung zustimmen. Besten Dank, wenn Sie dies möglichst effizient auch tun.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich möchte nicht wiederholen, was bereits im Bericht steht. Zur Frage, die Dieter Kläy aufgeworfen hat, nämlich, weshalb erst 2008 ein Konzept für die Nachwuchsförderung vorgelegt wurde, möchte ich aber doch ein paar Worte verlieren.

Die Nachwuchsförderung ist Aufgabe jeder Bildungsinstitution in unserem Kanton, aber auch überall sonst. Deshalb wurde sie intern auch schon immer gemacht. Der Grund, weshalb 2008 ein spezielles Gewicht auf diese Aufgabe gelegt wurde, liegt darin, dass in der Zeit der Verselbstständigung der Universität, die parallel lief zur ganzen verstärkten Internationalisierung der Universitäten, die internationale Positionierung der Universität Zürich ein ganz gewichtiges Anliegen war – und ja auch sehr gut gelungen ist mit institutioneller Zusam-

menarbeit, mit der Platzierung von Zürcher oder Schweizer Forscherinnen und Forschern und Wissenschaftlern an ausländischen Universitäten. Also heute – das wissen wir alle – kann man kaum mehr auf einen akademischen Lehrstuhl berufen werden, wenn man immer an der gleichen Universität tätig war. Deshalb sind dieser Austausch und diese Internationalisierung und die Verstärkung des internationalen Netzwerks eine ganz wichtige Voraussetzung für die Nachwuchsförderung. Das ist dem Vorgänger (Hans Weder) des heutigen Rektors (Andreas Fischer) gut gelungen. 2008 war das Jahr, in dem der Wechsel von Rektor Weder zu Rektor Fischer erfolgte, und Rektor Fischer wollte der Nachwuchsförderung besonderes Gewicht geben. Der Universitätsrat hat gleichzeitig in seinen strategischen Richtlinien die Nachwuchsförderung als strategischen Schwerpunkt aufgenommen. Das war aber nicht etwa eine Neuerfindung dieser Aufgabe, sondern bloss eine spezielle Verankerung, ein Schwerpunkt für eine gewisse Zeit; deshalb das Jahr 2008, durch den Rektorenwechsel bedingt und die Erkenntnis, dass an einer Massenuniversität und an einem Ort, wo es so viele attraktive Alternativen zu einer wissenschaftlichen Karriere gibt, die Nachwuchsförderung ein besonderes Augenmerk verdient und dieses auf sie gerichtet werden soll.

In diesem Sinne hoffe ich, dass ich den Bericht, den Ihnen der Regierungsrat vorgelegt hat, noch einmal in einen grösseren Zusammenhang stellen konnte. Ich danke Ihnen für die Abschreibung des Postulates.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 34/2008 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Hans Läubli, Affoltern a. A., zur Fraktionserklärung der SVP betreffend kurzfristige Absage einer Ballettvorstellung am Opernhaus

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Erlauben Sie mir als Geschäftsführer des Dachverbandes der Künstlerinnen und Künstler der Schweiz, «suisseculture», eine persönliche Entgegnung zu den desavouierenden und beleidigenden Äusserungen der SVP-Fraktion gegenüber dem Ballettdirektor des Opernhauses, Heinz Spoerli.

Wie jeder Verantwortungsträger oder jede Verantwortungsträgerin in einem Betrieb hat auch eine künstlerisch leitende Person eine Verantwortung zu übernehmen. Wenn ein künstlerisches Projekt dem Publikum nicht zugemutet werden kann, weil es infolge zu grosser Arbeitslast der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht befriedigend fertiggestellt werden konnte, so ist es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht eines künstlerischen Verantwortlichen, eine Aufführung abzusagen. Es ist so, als wenn Sie einem Schreiner einen Vorwurf machen würden, dass er einen Tisch nicht fristgerecht ausgeliefert hat, der wackelt, oder einem Automechaniker den Vorwurf machen, dass er ein Auto nicht ausgeliefert hat, das nicht läuft.

Der künstlerische Direktor schädigt dadurch weder das Publikum noch seine Institution, sondern tut ihnen einen Gefallen. Anstatt diesen Entscheid als Eitel-und Mimosenhaftigkeit eines Künstlers abzutun, eines grossartigen Künstlers, der das Opernhaus und vor allem das Ballett in ganz Europa bekannt gemacht und Zürich einen Dienst erwiesen hat, würde es den Verfasserinnen und Verfassern dieser Fraktionserklärung gut anstehen, dem Kunst- und Kulturschaffen etwas mehr Respekt zu zollen. Danke.

9. Gesamtkonzept für alle musischen, gestalterischen und handwerklichen Fächer an der Volksschule

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2010 zum Postulat KR-Nr. 354/2005 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 29. Juni 2010 **4679**

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit diesem Postulat wurde ein kantonales Gesamtkonzept für alle musischen, gestalterischen und handwerk-

lichen Fächer an der Volksschule verlangt. Hintergrund ist die Befürchtung, dass diese Fächer an der Volksschule an Bedeutung verlieren und Lektionen aus diesem Bereich zugunsten anderer Fächer umgelagert werden könnten. Ausserdem gab es Streit unter Fachleuten über die inhaltliche Ausrichtung dieser Fächer, grob gesagt: zwischen Nützlichkeit und Kreativität.

Für die Mehrheit der KBIK besteht kein Anlass zu übermässiger Sorge. An der Mittelstufe werden immer noch drei Lektionen Handarbeit/Werken, zwei Lektionen Zeichnen und eine Lektion Musik unterrichtet. Unsere Kommission ist grundsätzlich mit der Haltung des Regierungsrates einverstanden, wonach die Diskussion über die Inhalte und die Anzahl Lektionen des Bildungsbereichs Musik, Kunst und Gestaltung im Rahmen der Erarbeitung des Lehrplans 21 stattfinden soll. Dabei orientieren sich die 21 beteiligten Kantone am Bisherigen. Es ist also nicht damit zu rechnen, dass dieser Bildungsbereich massiv verändert wird. Die Erfahrungen aus dem Sanierungsprogramm 04 und dem versuchten Abbau des Handarbeitsunterrichts haben überdies gezeigt, dass radikale Änderungen vom Volk kaum goutiert würden.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragen wir Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Den musischen, gestalterischen und handwerklichen Fächern kommt in unserer Volksschule jetzt schon eine grosse Bedeutung zu. Das sieht man allein schon darin, dass auf nicht weniger als 48 Seiten in Form des Lehrplans Ziele, Inhalte und Anzahl Lektionen, die diese Fächer betreffen, aufgelistet und beschrieben werden. Wozu brauche ich als Lehrperson ein Gesamtkonzept für diese Fächergruppe? Wird dann mein Unterricht besser dadurch? Werden die Schülerinnen und Schüler dadurch besser gefördert? Auch da: Schule ist immer noch für die Schüler. Wem bringt ein solches Gesamtkonzept einen Mehrwert? Nun bin ich auch sehr gespannt, wie das Team für den Lehrplan 21 die Aufgabe löst, ein Gesamtkonzept für die musischen, gestalterischen und handwerklichen Fächer zu erstellen. Wird es sich wohl stark unterscheiden vom bereits vorhandenen zürcherischen Lehrplan? Brauchen wir immer mehr Konzepte? Wir brauchen vor allem engagierte, gut und praxisbezogen ausgebildete Lehrpersonen, die mit den Kindern voller Freude musizieren, ihnen Freiraum einräumen, um kreativ zu sein, und ihnen kompetent die verlangten Fertigkeiten in verschiedenen Handwerken vermitteln.

Dieses bereits vor fünf Jahren eingereichte Postulat kann abgeschrieben werden. Im Lehrplan 21 wird das geforderte Gesamtkonzept erarbeitet.

Karin Maeder (SP, Rüti): Mit einem Vorstoss haben wir im Jahr 2005 ein Gesamtkonzept für alle musischen und gestalterischen Fächer an der Volksschule verlangt. Der Grund für den damaligen Vorstoss waren die mühsamen Diskussionen rund um die musischen und gestalterischen Fächer. Die einen waren der Ansicht, die Schule werde zu kopflastig. Die anderen waren der Meinung, die handwerklichen Fächer seien genug. Seit 2006 besteht ein verfassungsmässiger Auftrag, dass die Kantone ihre Bildungssysteme harmonisieren. Mit dem Lehrplan 21 erfüllen die deutschsprachigen Kantone den Verfassungsauftrag. In der Zwischenzeit wurde die Erarbeitung des Lehrplans 21 von der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) aufgenommen. Am 18. März 2010 wurden die Grundlagen zum Lehrplan 21 von der Plenarversammlung verabschiedet. Darin werden die verschiedenen Bereiche bezeichnet. Ich bin nicht gleicher Ansicht wie Marlies Zaugg, dass wir kein Konzept für musische und gestalterische Fächer brauchen. Der entsprechende Bereich wird im Lehrplan 21 «Musik, Kunst und Gestaltung» heissen und dazu soll ein Konzept erarbeitet werden, aber nicht in den einzelnen Kantonen, wie wir es im Vorstoss verlangt haben, sondern im Rahmen der Diskussion um den Lehrplan 21.

Es leuchtet ein, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn macht, dass der Kanton Zürich sein eigenes Konzept zu den gestalterischen Fächern macht. Wichtig scheint uns aber, dass die Gruppe, welche den Bereich Musik, Kunst und Gestaltung bearbeitet, breit zusammengesetzt wird. Dies ist auch unser Wunsch an Bildungsdirektorin Regine Aeppli, dass sie hier ihren Einfluss geltend macht. Es scheint uns ausserordentlich wichtig, dass sich nach dieser Arbeit die zwei unversöhnlichen Lager näher sind und dieses Kriegsbeil endlich begraben werden kann.

Wir sind mit der Abschreibung einverstanden und freuen uns auf den Lehrplan 21, der auf 2014 erwartet wird.

Walter Isliker (SVP, Zürich): Im Lehrplan 21 sind die folgenden fünf Fächer verankert: Sprache, Mathematik, Naturwissenschaft, Sozialund Geisteswissenschaft sowie die musischen, gestalterischen und handwerklichen Fächer. Somit ist alles vorgegeben, was die Lehrpersonen ihren Schülern vermitteln und beibringen müssen. Warum heisst der Lehrplan «21»? 21 Kantone haben im 21. Jahrhundert festgestellt und beschlossen, welche Fächer für die Schüler der Volksschule von Wichtigkeit sind. Also braucht der Kanton Zürich nicht, wie von den Postulanten vor einigen Jahren eingereicht, wieder einen Extrazug zu fahren. Die Lehrkräfte in unserem Kanton werden diese fünf Hauptfächer nach eigenem Gesamtkonzept unterrichten und diesen Lehrstoff an die Schüler weitergeben. Auch werden den Fächern Musik, Kunst und Gestaltung eine grosse Bedeutung für die Zukunft beigemessen. Diese Fächer werden deshalb von allem Anfang an an der Volksschule unterrichtet und vermittelt. Es ist wenig sinnvoll, neben dem Lehrplan 21 noch einen separaten kantonalen Lehrplan neu zu erarbeiten und auch einzuführen. Deshalb und aus den vorgenannten Gründen stimmt die SVP für Abschreibung dieses Postulates.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Bei diesem Postulat greift aus unserer Sicht die Devise «Doppelt genäht hält besser» nicht. Die hier geforderte Diskussion des Konzeptes für die musischen, gestalterischen und handwerklichen Fächer wird über den Lehrplan 21 laufen; das haben jetzt bereits schon andere gesagt. Es hält darum in unserem Sinne gemäss der zitierten Redewendung nicht besser, wenn wir gleichzeitig auch noch unseren eigenen kantonalen Lehrplan überarbeiten, obwohl sich darin wohl alle einig sind, dass dieser in der täglichen Arbeit herzlich wenig hilft und darum eine Überarbeitung dringend notwendig wäre.

Was wir auf kantonaler Ebene aber sicherstellen können, ist, dass die angehenden musischen und gestalterischen Lehrpersonen ein breites Fachwissen erwerben, damit sie dies auch künftig überfachlich anwenden können, wenn es denn einmal so weit sein sollte. Eine Ausbildung im Sinne des Tunnelblicks, eben nur auf sein eigenes Fach gerichtet, halte ich hier für weniger förderlich. Persönlich wäre es mir wichtig, dass auch noch das Theater dann Eingang in die musische Fächergruppe finden würde. Aber Sie sehen, hier beginnt es schon, die Gestaltung der Lehrpläne sollten nicht wir Politiker in erster Linie zusammenstellen – es ist kein Jekami –, sondern es soll von Fachle u-

ten beurteilt und skizziert werden. Denn Bildungspolitiker sind wir ja bekanntlich alle, da hat selbst der Herr Schlüer (SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer) immer wieder mal eine lustige Idee beizusteuern.

Dieses Postulat kann aus Sicht der Grünen abgeschrieben werden.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Als wir, Andrea Widmer Graf von der FDP, Pia Holenstein von der SP und ich zusammen vor fünf Jahren ein Gesamtkonzept für alle musischen, gestalterischen und handwerklichen Fächer verlangten, ging es uns darum, sicherzustellen, dass auch diesen für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder so bedeutsamen Schulfächern die nötige Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Intellektualisierung der Bildung schien das grosse Wort. Allzu leichtfertig wurden gemütsbildende und gestalterische Fächer abgeschafft. Ob sie nun den Sparbemühungen zum Opfer fielen oder bewusst aus dem Fächerkanon gestrichen wurden, ihre Wichtigkeit schien ganz klar verkannt oder vernachlässigt zu werden. Pestalozzi ist auch heute noch hochaktuell. Wenn er die gleichwertige Förderung von Kopf, Herz und Hand in der kindlichen Erziehung forderte, dann würde er heute noch viel mehr darauf pochen in einer Zeit der virtuellen Welt, wo körperliche Grunderfahrungen vielen Kindern fehlen. Er hatte erkannt, dass Primarschulbildung nicht einfach theoretisch-intellektuell stattfinden kann, sondern dass sie auch Herzensbildung und die Förderung der gestalterischen und handwerklichen Fertigkeiten miteinschliessen muss. Dieser Grundsatz ist so aktuell wie je zuvor und er gewinnt an Aktualität, je mehr unsere Welt vom Computer beherrscht ist.

Bei diesem Postulat ging es uns nicht einfach um die Wiedereinführung der Handarbeit, sondern unser Ziel war es, sicherzustellen, dass eine Ausgewogenheit besteht zwischen dem Lernstoff und dass auch musische Fächer den Intellekt anregen und die Lernleistungen verstärken. Eine ganzheitliche Bildung war das Ziel und muss es auch heute noch sein. Nicht Fachidioten ohne Sozialkompetenzen wollen wir, sondern Menschenbildung, bei der sich die intellektuellen Grundfertigkeiten mit praktischer Lebenstauglichkeit verbinden und wo jedes Kind mit den Erfordernissen für das soziale Zusammenleben vertraut wird

Wenn die Forderungen unseres Postulates nun in den Lehrplan 21 Eingang finden, dann sind wir auf gutem Wege. Wir bitten unsere Bildungsdirektorin, persönlich dafür besorgt zu sein, dass dies gebührend geschieht, und dies zu überprüfen und auch sicherzustellen. Im Lehrplan und im neuen Volksschulgesetz dürfen Gefässe für musisches, handwerkliches und gestalterisches Wirken nicht fehlen. Sie sollen ausgewogen verteilt sein und ihren Platz im schulischen Angebot der Volksschule behalten. Es braucht die Gesamtschau. Doch ein spezielles Konzept parallel zur Lehrplanerarbeitung für die ganze Schweiz braucht es wohl tatsächlich nicht. Wir danken der Regierung für die Berücksichtigung im Lehrplan 21 und sind mit der Erledigung des Postulates einverstanden.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Indirekt hat dieses Geschäft mit Traktandum 6 zu tun, Psychopharmaka. Erlauben Sie mir deshalb eine kurze Ergänzung.

Die Regierung hat recht, dass der Kanton Zürich neben dem Lehrplan 21 kein Sonderzüglein fahren soll. Das Problem ist allerdings, dass der Fächerkanon des Lehrplans 21 im Bereich «Musische Fächer» unvollständig und mangelhaft ist; das hat auch Claudia Gambacciani bereits angetönt. Ich habe zu Traktandum 6 ausgeführt, dass 90 Prozent der Kreativität der ADHS-Kinder – damit sind vor allem Knaben gemeint – brachliegen. Gemeint ist eine unbequeme, nonkonformistische Kreativität - Kreativität ist immer nonkonform -, die von Lehrpersonen ein Handeln nach der folgenden Maxime erfordern würde: Entdecken kommt vor Einüben, vor Instruktion. Nur, das Schlimme ist: Die meisten Lehrpersonen haben das nie gelernt und lernen es an der Pädagogischen Hochschule heute noch nicht. Eine solche Kreativitätsförderung wäre in den sogenannt musischen Fächern nötig, nicht nur. Leider fehlt in diesem Kanon genau das, worin viele Migrantenkinder und ADHS-Kinder ihre Stärken hätten, im kreativen Spiel, das nicht automatisch in Theater münden muss. Wichtig wäre deshalb auch ein Input, das fächerübergreifende Schaffen müsste mehr gefördert werden in diesem Bereich.

Ganzheitlichkeit würde aber auch erfordern – und da bin ich bei einem wunden Punkt-, dass auch in kognitiven Fächern, vor allem in den unteren Klassen, musische Elemente ihren Platz finden müssten, also Bewegung, Spiel, Musik. Das gilt vor allem für die Leseförderung. Dies würde Lesefrust vermeiden. Dies würde letztlich auch funktionalen Analphabetismus vermeiden, ein ganz deutlicher Indikator für Fehlentwicklungen. Das alles liegt weitab der Doktrin und der

Ausbildung der Pädagogischen Hochschule. Dort liegt das Problem und nicht unbedingt bei der Bildungsdirektion. An der Pädagogischen Hochschule müsste man das enge Fachdenken hinterfragen. Und das Moduldenken müsste hinterfragt werden: weniger Module, mehr Ganzheitlichkeit.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 354/2005 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um vorzeitige Entlassung als Mitglied des Obergerichts von Gustav Hug

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «An seiner Sitzung vom 25. Juni 2007 hat der Kantonsrat des Eidgenössischen Standes Zürich mich für die Amtsdauer 2007 bis 2013 zum Mitglied des Obergerichts des Kantons Zürich gewählt. Ich ersuche nun den Kantonsrat des Eidgenössischen Standes Zürich, mich vorzeitig per 31. Januar 2011 aus dem Amte eines Oberrichters und aus der Würde eines Magistraten zu entlassen.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, höflichst um wohlwollende Prüfung meines Gesuches, und ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen, Gustav Hug.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Oberrichter Gustav Hug ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 31. Januar 2011 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Regula Götsch Neukom, Kloten

Ratspräsident Gerhard Fischer: Regula Götsch Neukom ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt ist genehmigt.

Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesellschaftlicher Anlass des Kantonsrates

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich darf Sie hier nun nochmals herzlich einladen an unseren gesellschaftlichen Anlass hinauf ins Zürcher Oberland. Ich freue mich auf einen angenehmen und angeregten Mittag und Abend mit Ihnen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Der Sache auf den Grund gehen Ursachen für und langfristige Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel
 Dringliches Postulat Markus Späth (SP, Feuerthalen)
- Investitionsstau und veraltete Bausubstanz in den öffentlichen Spitälern

Postulat Eva Gutmann (GLP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 6. September 2010 D

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 20. September 2010.